

Fair Play – Auf jedem Platz

Kriminalpräventiver Rat wirbt mit Plakaten für seine Arbeit und mehr gegenseitigen Respekt



Mehr Fairness – nicht nur im Sport, sondern generell im Umgang miteinander: Dafür wirbt der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt Dresden mit einer Plakat-Kampagne und macht gleichzeitig auf seine Arbeit aufmerksam.

Noch bis zum 14. März sind die 268 City-Light-Poster mit dem Titel „Fair – Auf jedem Platz“ in der Stadt zu sehen. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel stellte das Plakatmotiv gemeinsam mit Maria Garbe, Niederlassungsleiterin von Ströer, und Polizeioberrat Stefan Dörner auf der Prager Straße vor. Sportliche Unterstützung kam vom Dresdner SC Volleyball Damen mit Angreiferin Eva Hodanová und Geschäftsführerin Sandra Zimmermann sowie von den beiden Eislöwen-Stürmern Steven Rupprich und Brendan Cook (siehe Foto).

„Nicht nur im Fußball spielt Fair Play eine wichtige Rolle. Ein faires Miteinander ist in jeder Sportart auf und neben dem Spielfeld wesentlich. Und auch im alltäglichen Miteinander sollte ein fairer Umgang für jeden selbstverständlich sein“, sagte Detlef Sittel.

Im Kriminalpräventiven Rat (KPR) der Landeshauptstadt Dresden – paritätisch geleitet vom Ersten Bürgermeister und dem Polizeipräsidenten – erarbeiten und empfehlen Stadträte, Vereine und Projektpartner Maßnahmen, die dazu beitragen können, die Kriminalität in der Stadt zu verringern oder zu verhindern. Ein wichtiger Partner des KPR ist das Fanprojekt Dresden, das unter anderem im Lernzentrum „Denk-Anstoß“ frühzeitig Kinder und Jugendliche für Respekt, Toleranz und Fair Play sensibilisieren möch-

te. Der Erste Bürgermeister Sittel macht sich auch als Sprecher des Beirates des Fanprojekts Dresden für „Fair Play“ in und um das Stadion bei Spielen der SG Dynamo Dresden stark.

Zu den weiteren Aufgabenschwerpunkten des KPR zählen Graffiti-Prävention, Bekämpfung häuslicher Gewalt, die Jugendgerichtshilfe und das Kinderschutzprojekt „Bärenstarker August“. Das ist ein Zusammenschluss von Anlaufstellen im gesamten Stadtgebiet, die Kindern und Jugendlichen sowohl bei kleineren als auch bei größeren Notfällen Hilfe und Schutz bieten.

Unter www.dresden.de/fairplay gibt es im Internet weitere Informationen zum KPR und zu Partnern und Projekten, die sich mit dem Thema auseinandersetzen.

Foto: Andreas Tampe

Fristverlängerung



Es besteht noch die Möglichkeit, sich kurzfristig für den Dresdner Frühjahrsmarkt (28. April bis 21. Mai) und den Dresdner Herbstmarkt (8. September bis 3. Oktober) zu bewerben. Interessenten können sich im Amt für Wirtschaftsförderung bis zum 14. März unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 87 41 oder per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@dresden.de melden.

Bundesstraße 6



Am Mittwoch, 22. März, findet von 18 bis 20.30 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Neubau der Bundesstraße B 6 statt.

Bürgerforum



Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu einem Bürgerforum zur Stadtteilkultur in Klotzsche/Hellerau eingeladen. Die Veranstaltung findet im Bürgerzentrum Waldschänke in Hellerau, Am Grünen Zipfel 2, statt.

Haushaltssatzung



Die Haushaltssatzung für die Jahre 2017/2018 der Landeshauptstadt wird bekannt gemacht. Sie liegt vom 3. bis 9. März öffentlich aus und kann während der Sprechzeiten im Rathaus eingesehen werden.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Ausschüsse und Beiräte	26
Ortsbei- und Ortschaftsräte	17

Ausschreibung

Stellen	18
---------	----

Planfeststellungen

Augustusbrücke	20
Wehlener Straße/Altfolkewitz/Österreicher Straße	21
Rechtsseitiger Elberad- und Wanderweg in Kaditz/Übigau	22

Satzung

Haushaltssatzung	24
------------------	----

Bürgerinformationen zum Neubau der B 6

Am Mittwoch, 22. März, findet von 18 bis 20.30 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Neubau der Bundesstraße B 6 statt. Interessierte sind herzlich in den Spiegelsaal des Restaurants „Da Remi“, Weistropfer Straße 2, eingeladen.

Der Neubau der Bundesstraße B 6 hat eine besondere Bedeutung für die künftige Entwicklung der Dresdner Region. Die Planungen dazu schreiten voran. Im Mittelpunkt steht die Entlastung der vorhandenen Bundesstraße. Die neue Straße soll den Durchgangsverkehr in den Ortsteilen Kemnitz, Stetzsch und Cossebaude, zwischen Niederwartha und der Autobahn-Anschlussstelle Dresden-Altstadt, aufnehmen. Deshalb informieren Vertreter der Firma DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH über den aktuellen Stand der Planungen und beantworten gern alle Fragen. Die DEGES plant und baut als Projektmanagementgesellschaft Bundesfernstraßen für ihre Gesellschafter, den Bund und zwölf Bundesländer. In Sachsen realisiert die DEGES unter anderem die Verlegung der B 6 in Dresden-Cossebaude.

Barrierefreier Umbau wird gefördert

Barrieren für Menschen mit körperlichen Behinderungen sollen abgebaut werden, insbesondere in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen in Dresden. Dafür stellt das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz auch in diesem Jahr Fördermittel in Höhe von 243 000 Euro aus dem Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ zur Verfügung. Das Geld kann für einzelne Vorhaben verwendet werden, deren Investitionsvolumen 25 000 Euro nicht überschreitet.

Fördermittelanträge für 45 Projekte mit einem Finanzbedarf von rund 746 000 Euro gingen bei der Landeshauptstadt Dresden ein. Das Stadtplanungsamt prüfte alle Anträge und erstellte gemeinsam mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Sylvia Müller, und dem Behindertenbeirat eine Prioritätenliste. Die Sächsische Aufbaubank (SAB) erteilt den Fördermittelbescheid voraussichtlich im April.

Mehr Grün in Dresden

Stadt stellt präzisierte Planungen für den westlichen Promenadenring zur Diskussion



Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft stellt im März die Planungen für den westlichen Promenadenring in den Ausschüssen des Stadtrates zur Diskussion. „Seit vielen Jahren wird von der Realisierung der Promenadenringes gesprochen“, erklärte vor kurzem Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen. „Nun wollen wir ihn endlich schrittweise realisieren. Gerade weil die Dresdner Innenstadt immer dichter bebaut wird, soll sie keine steinerne Stadt sein, sondern grün und anziehend“, erläuterte sie weiter.

Der Promenadenring um die historische Altstadt ist ein strategisches Planungsziel aus dem Planungsleitbild Innenstadt von 2008. Neben der Erinnerung an die Festungsanlagen sollen hier attraktive Aufenthaltsbereiche und Spazierwege unter Alleen entstehen, die den Innenstadtrand definieren und diesen gleichzeitig mit dem äußeren Stadtgebiet verbinden. „Den ersten Schritt wollen wir nun mit dem westlichen Promenadenring machen. Der

Grünzug der Zwingerwallanlage wird im Bogen über den Postplatz fortgesetzt bis zum Dippoldiswalder Platz“, ergänzte Eva Jähnigen ihre Ausführungen.

Das von der Stadt beauftragte Landschaftsarchitekturbüro plancontext aus Berlin ist im vergangenen Jahr als Sieger aus einem freiraumplanerischen Wettbewerb hervorgegangen und hat die Pläne erarbeitet. Nach den Vorschlägen der Stadtverwaltung soll ab 2018 entlang der Marienstraße mit einer ruhigen Rahmung aus Baumreihen ein großzügiger Freiraum zum Flanieren, Ausruhen und Erholen entstehen. Dabei sollen auch die historischen Bezüge aufgenommen und die Platzräume verbunden werden. Am Dippoldiswalder Platz könnte künftig der Schalenbrunnen von Leoni Wirth, der sich bis 2004 auf der Prager Straße befand, wieder sprudeln. Entlang der Lindenreihe würde der Promenadenweg mit zahlreichen Sitzplätzen und einem Band aus attraktiven Stauden- und Gehölzpflanzung zum Innehalten einla-

Vorgestellt. Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen stellt gemeinsam mit dem Architekten Uwe Brzezek die Pläne vor.

Foto: Diana Petters

den. Zwischen Weg und künftiger Lindenreihe an der Marienstraße sehen die Planungen großzügige Wiesen- und Rasenflächen vor.

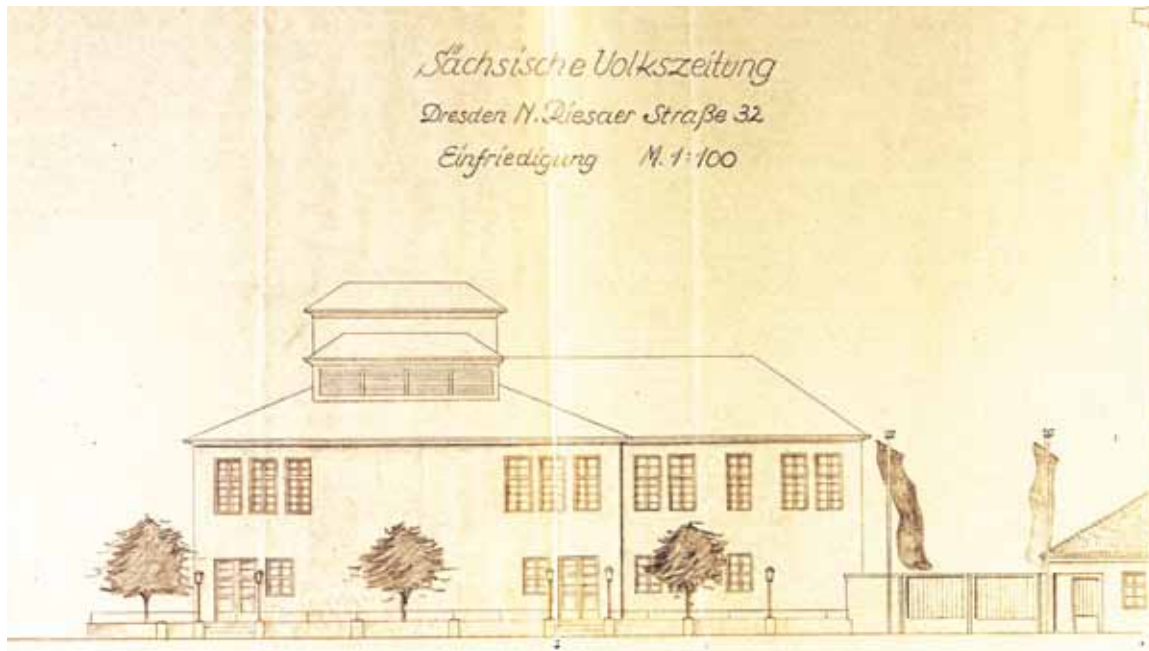
Im Bereich der ehemaligen Bastion Saturn, die mit Sandsteinbändern nachvollzogen werden kann, soll ein weiteres Wasserbecken unter neu zu pflanzenden Bäumen integriert werden. Auf dem Postplatz könnten dauerhafte Pflanzflächen und Sitzbereiche im Bereich zwischen Waterscreen und Schauspielhaus den Platz beleben.

Wenn die Stadträte die Planungen bestätigen, werden noch in diesem Jahr die Bauleistungen für einen ersten Bauabschnitt ausgeschrieben und ab Frühjahr 2018 die Promenade gebaut. Im Jahr 2019 sollen dann der Bereich der Bastion Saturn sowie der Dippoldiswalder Platz folgen und im Jahr 2020 schließlich der Postplatz.

Archivalie des Monats

Vom Hochbunker zum Zentralwerk für Kunst und Kultur

Gemeinschaftshaus des „Goehle-Werkes“ wurde zum Kulturhaus



Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befindet sich ein Entwurf vom ehemaligen Gemeinschaftshaus des „Goehle-Werkes“ aus den 1950er Jahren. Er ist im Monat März im Lesesaal ausgestellt.

Im November 1945 beantragte die „Druckerei Sächsische Volkszeitung“ beim Amt für Wiederaufbau die „schnellste Einrichtung des Druckereibetriebes“. Laut Antrag waren dafür aufwendige Umbaumaßnahmen notwendig. Es handelte sich dabei um die Industrieanlage „Goehle-Werk“ der Zeiss Ikon AG im Stadtteil Pieschen, in der bis zum Kriegsende Sprengkapseln und Zünder, insbesondere durch Zwangsarbeiter angefertigt wurden. Die Bebauung des Areals zwischen Großenhainer Straße, Heidestraße und Riesaer Straße erfolgte, ausgenommen von der Nähmaschinenfabrik der Firma „Clemens Müller“ (später Werk B), zwischen 1938 und 1940. Bauliche Veränderungen, insbesondere für die neu zu errichtenden Sprengstofflager, sind noch bis Ende April 1945 nachzuweisen. Die Industrieanlage gehörte zu einem der größeren Rüstungsbetriebe in Dresden. Das Produktprofil der Zeiss Ikon AG wurde gegen Ende der 1930er Jahre wesentlich durch

den stark gestiegenen Rüstungsbedarf aller Waffen der Wehrmacht/Reichsmarine bestimmt. Die Namensgebung erfolgte nach Herbert Goehle (1878–1947), Konteradmiral der Kriegsmarine. Bei der Archivalie des Monats handelt es sich um einen Entwurf aus den 1950er Jahren. Abgebildet ist das ehemalige Gemeinschaftshaus des „Goehle-Werkes“.

Nach einem Lageplan von 1945 bestand der Industriekomplex aus Werk A und Werk B, beide jeweils mit zwei markanten Hochbunkern beziehungsweise Schutzhäusern. Die Treppenhäuser wurden an der Gebäude-Außenseite mit entsprechenden bombensicheren Wand- und Deckenstärken angebaut. Signifikant sind zudem die Abprallverdachungen über den Treppenhäuserfenstern und Treppenhäuserstüren sowie die weit hervorgehobenen Aufschlagdecken, die den baulichen Abschluss bilden.

Das Werk A ist einschließlich der beiden Hochbunker und des Gemeinschaftshauses den Architekten Emil Högg und Friedrich Röttschke zuzuschreiben. Das zweigeschossige Gemeinschaftshaus (Ecke Heidestraße/Riesaer Straße 32) mit dazu gehörigem Keller nutzte die Direktion zum einen als Lagerungsort und zum anderen für die Belegschaft. Dort gab es

Entwurfszeichnung. Gemeinschaftshaus des „Goehle-Werkes“ – nach 1945 Kulturhaus der Sächsischen Volkszeitung
Quelle: Stadtarchiv Dresden, Bau- und Grundstücksakten. Riesaer Straße 32. Signatur: 10.409.

sowohl Wasch- und Ruheräume als auch eine Arztstation, die ebenfalls mit Zimmern für Grünkreuz-(Lungenkampfstoff)-Vergiftete für eine Entgiftung eingerichtet wurde. Im Erdgeschoss standen eine Küche sowie ein großer Saal mit Bühne zur Verfügung. Die im Obergeschoss befindlichen Ränge des großen Saales, ein kleiner Saal, Büroräume und eine Terrasse, sollten ebenfalls für die Belegschaft des Werkes zur Verfügung stehen. In den 1950er Jahren nutzte die „Sächsische Volkszeitung“ dieses Gebäude als Kulturhaus.

Derzeit ist dieser Ort eine Kulturfabrik. Das Projekt wurde durch den friedrichstadtZentral e.V. initiiert (heute in Zentralwerk e.V. umbenannt), was zur Gründung der Zentralwerk Kultur- und Wohnungsgenossenschaft eG geführt hat. Seit 2016 verbindet das „Zentralwerk“ sowohl im ehemaligen Werk B als auch im Gemeinschaftshaus, Wohnen, Arbeiten, Kunst und Kultur auf einem Gelände.

Annemarie Niering, Stadtarchiv Dresden

Kunstaussstellung im Palais Großer Garten

Der Künstlerbund Dresden e. V. und die Fahrzeugsysteme Dresden GmbH (FSD) zeigen vom 4. bis 26. März im Palais Großer Garten eine Kunstaussstellung mit Objekten und Installationen. Die Ausstellung wird gemeinsam mit dem Förderverein Palais Großer Garten e. V. und Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH durchgeführt.

Die Kunstaussstellung „bewegen“ nimmt Bezug auf die Notwendigkeit, dass der Mensch aktiv sein muss, um Entwicklungen zu beeinflussen und zu verändern. Ausgeklügelte künstlerische Installationen sind zu sehen, die sechs Objektkünstler gemeinsam mit 17 Technikern entworfen haben. „bewegen“ zeigt vor diesem Hintergrund künstlerische Objekte, die erst dann ihre Wirkung entfalten, wenn der Besucher diese in Bewegung versetzt: Ein riesiger mechanischer Vogel, eine Flummiwurfmaschine, ein Wasserwellen-Becken, eine CD-Litfaßsäule, ein kugelartiges Gebilde und ein Lichtspiel: Als feststehend wahrgenommen Zusammenhängendes kann es durch Bewegen aufgelöst werden und Neues, Anderes entstehen. Verbindungen werden gelockert, Loses verbunden, besetzte Räume freigegeben, freie Räume besetzt. Impulse schaffen Bewegung, Bewegung schafft Impulse.

„bewegen“ verwandelt das Palais Großer Garten in eine Kunstaussstellung der besonderen Art, die ohne die Einflussnahme der Dresdner und ihrer Gäste nicht funktioniert – es ist also wie im wirklichen Leben.

Die Ausstellung ist von Mittwoch bis Freitag 14 bis 18 Uhr sowie Sonnabend und Sonntag 11 bis 18 Uhr, geöffnet. Der Eintritt ist frei, eine Spende erwünscht.

Der Künstlerbund wird von der Landeshauptstadt Dresden gefördert.

Lesung in der Bibliothek Südvorstadt

Charlotte Zeiler, geboren in Dresden, stellt ihr Romandebüt „La Vita Seconda – Das zweite Leben“ am Freitag, 3. März, 19 Uhr, in der Bibliothek Südvorstadt, Nürnberger Straße 28f, vor.

Der Eintritt kostet vier Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 3. März

Ruth Großer, Altstadt
Rolf Heymann, Altstadt
Willy Thomas, Altstadt
Gerhard Glas, Blasewitz
Ruth Lorenz, Cotta
Elisa Böhme, Leuben

■ am 5. März

Ilse Kühn, Prohlis

■ am 6. März

Werner Haupt, Blasewitz
Helene Florian, Cotta
Traude Wünsche, Leuben

■ am 7. März

Rolf Starkloff, Altstadt
Erna Hötzel, Cotta
Ingeborg Sönnel, Leuben
Harry Handschack, Cossebaude
Liesbeth Braune, Plauen
Sigrid Goldammer, Prohlis

■ am 8. März

Susanne Reime, Altstadt
Rosemarie Döring, Blasewitz
Hildegard Müller, Pieschen
Helmut Kriegel, Prohlis

■ am 9. März

Gottfried Wendler, Blasewitz
Florian Winkler, Plauen



Wie weiter nach dem Schulabschluss?

Tag der offenen Tür am Beruflichen Schulzentrum Elektrotechnik

Am Sonnabend, 4. März, lädt das Berufliche Schulzentrum (BSZ) für Elektrotechnik Dresden, Strehleener Platz 2, zum Tag der offenen Tür von 9 bis 13.30 Uhr ein. Alle Schularten und Bereiche des BSZ präsentieren ihre Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Unterrichtsräume, Labore und technische Ausstattung. Vertreter der Praxispartner aus Industrie und Wirtschaft sowie der Universität, der Hochschulen und Fachhochschulen beantworten Fragen zu Ausbildung und Karriere.

Das Angebotsspektrum am BSZ für Elektrotechnik ist vielseitig: Am Beruflichen Gymnasium des BSZ können sich die Schülerinnen und Schüler zwischen der Fachrichtung Technik mit den Schwerpunkten Elektrotechnik, Maschinenbautechnik und Datenverarbeitungstechnik und der Fachrichtung Informations- und Kommunikationstechnologie entscheiden. Neben der dreijährigen Ausbildung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife bietet das Berufliche Gymnasium des BSZ als einzige Schule in Sachsen die

duale Berufsausbildung mit Abitur in den Berufen Fachinformatiker und Systemelektroniker an. Ab dem Schuljahr 2017/2018 kommt die Berufsausbildung mit Abitur zum Mechatroniker hinzu. Innerhalb von vier Jahren führt diese Ausbildung zu einem anerkannten Facharbeiterabschluss der Industrie- und Handelskammer (IHK) und gleichzeitig zur allgemeinen Hochschulreife.

Die Fachschule für Technik des BSZ für Elektrotechnik bietet die Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Informatik, Maschinentechnik und Mechatronik an. Für alle vier kann zwischen der zweijährigen Vollzeit- und der berufsbegleitenden, vierjährigen Teilzeitform gewählt werden. Berechtigte können für die Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinentechnik und Mechatronik nach einer Einzelfallprüfung Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter einlösen.

Die Berufsschule des BSZ für Elektrotechnik ist im Rahmen

der Erstausbildung junger Menschen der Partner zahlreicher Unternehmen des Handwerks und der Industrie in den Berufen der Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik und Mikrotechnologie. Für sämtliche Ausbildungen an der Berufsschule können Berechtigte ebenfalls nach einer Einzelfallprüfung Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter einlösen. Das ist insbesondere für Umschulungen wichtig.

www.bszet.de



SCHON GEWUSST?

Berufsbildende Schulen sind Berufs-, Berufsfach-, Fach- und Fachoberschulen sowie Berufliche Gymnasien. Sie werden in Dresden zum Teil auch unter dem Dach „Berufliche Schulzentren“ geführt.

In der Stadt gibt es kommunale Berufliche Schulzentren und Berufsbildende Schulen öffentlicher und freier Träger. Rund 180 Ausbildungsberufe sind im Angebot. An Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien wird in der Regel kein Berufsabschluss erreicht.

Etwa ein halbes Jahr vor Beginn der Lehre, meist mit dem Halbjahreszeugnis der 10. Klasse bis zum 31. März, manchmal jedoch noch eher, ist die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz erforderlich. Deshalb sollten sich Interessierte rechtzeitig über Angebote, Termine und besonderen Anforderungen (zum Beispiel Berufstauglichkeitsuntersuchung, Bewerbungsunterlagen) informieren.

www.dresden.de/schulen



46. Oberschule öffnet wieder nach Sanierung

Mit dem Umzug der 46. Oberschule von der Leubnitzer Straße in das sanierte Schulgebäude an der Andreas-Schubert-Straße 41 in der Südvorstadt nimmt an diesem Standort nach mehreren Jahren des Leerstands wieder eine Bildungseinrichtung ihren Betrieb auf.

Die in den 1970er Jahren gebaute Schule vom Typ Dresden Atrium beherbergte vor der Wende eine Fachschule für Kindergärtnerinnen. Danach waren für kurze Zeiten verschiedene Dresdner Schulen dort untergebracht.

Zuletzt befand sich hier eine der vier Außenstellen des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) für Gesundheit und Sozialwesen. Fast zwei Jahre dauerten die umfassenden Sanierungsarbeiten. Das Bauvorhaben ist im Inneren des Gebäudes bis auf einzelne Restarbeiten abgeschlossen.

Mit der Fertigstellung der Außenanlagen ist Ende April zu rechnen.

www.46-oberschule-dresden.de



Anzeige



Musikschau der Berge

Montag, 10. April 2017, 20.00 Uhr in der Messe Dresden

Eine musikalische Reise durch die Alpenregionen Südtirol, Trentino, Dolomiten und Gardasee erwartet das Publikum bei der „Musikschau der Berge“.

Der Trientiner Bergsteigerchor mit seiner 90-jährigen Geschichte rund um die Lieder der Alpen sowie seine Gäste führen das Publikum durch ein musikalisches Alpenpanorama der Extraklasse.

„Um im Volke die Liebe zu den Bergen und dem Alpinismus zu wecken“ steht als Gründungszweck in den Akten des Chores von 1926 und dies soll auch Zweck des Konzertes am 10. April 2017 in Dresden sein.

Tickets bei SZ-Tickethotline unter (03 51) 48 64 20 02 und an allen bekannten VVK-Stellen

Neues?



dresden.de/newsletter

Frauenfrühstück, Gesprächsrunden, Konzert und Party

Veranstaltungen anlässlich des 106. Frauentages 2017

Gemeinsam mit Dresdner Fraueneinrichtungen und -initiativen lädt die Gleichstellungsbeauftragte, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, zu einer bunten Mischung von Veranstaltungen anlässlich des 106. Internationalen Frauentages ein.

■ Interkulturelles Frauenfrühstück

■ Veranstalter: Interkultureller Frauentreff des Ausländerrates Dresden e. V.
■ Termin: Montag, 6. März 2017, 10 bis 12 Uhr
■ Ort: Johannstädter Kulturtreff, Begegnungsraum, Elisenstraße 35
■ Beschreibung: Das Interkulturelle Frauenfrühstück bietet eine Möglichkeit, beim gemeinsamen Frühstück ganz gemütlich miteinander ins Gespräch zu kommen.
■ Eintritt: Die Veranstaltung ist kostenfrei. Der Interkulturelle Frauentreff des Ausländerrates Dresden e. V. freut sich aber über einen kleinen Beitrag fürs Buffet.
■ Ansprechpartnerin: Olga Sperling, sperling@auslaenderrat.de, Telefon (03 51) 3 07 09 69

■ 6. Dresdner Frauen*kurzfilmnacht „Reality Check #1: Let's WORK it out!“

■ Veranstalter: *sowieso* Frauen für Frauen e. V.
■ Termin: Dienstag, 7. März 2017, 19 Uhr
■ Ort: Filmtheater Schauburg, Königsbrücker Straße 55 n
■ Eintritt: 6,50 Euro / ermäßigt 5,50 Euro
■ Kartenreservierung nur über das *sowieso* unter kontakt@frauen-ev-sowieso.de oder Telefon (03 51) 4 08 14 70

■ Telefonaktionstag „Fragen zum Wiedereinstieg in das Berufsleben“

■ Veranstalter: Agentur für Arbeit Dresden und Jobcenter Dresden
■ Termin: Mittwoch, 8. März 2017, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
■ Telefonnummer Agentur für Arbeit (03 51) 28 85 14 64
■ Telefonnummer Jobcenter Dresden (03 51) 4 75 38 59

■ Veranstaltung über eine berühmte Frau aus der Ausstellung „berühmt und behindert?“

■ Veranstalter: Lebendiger leben! e. V.
■ Termin: Mittwoch, 8. März 2017, 10 bis 12 Uhr
■ Ort: Kreative Werkstatt Dresden e. V., Bürgerstraße 50, Galvanohof
■ Eintritt: Die Veranstaltung ist kostenfrei.
■ Telefon (03 51) 8 99 62 04

■ Frauen(tags)Café

■ Veranstalter: Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V.
■ Termin: Mittwoch, 8. März 2017, 11 bis 14 Uhr
■ Ort: CLUB PASSAGE in Gorbitz, Leutewitzer Ring 5, Haltestelle Amelie-Dietrich-Platz Dresden
■ Eintritt: mitgebrachte Kleinigkeiten zum Buffet erwünscht
■ Anmeldungen:
■ medea-international@gmx.de oder Telefon (03 51) 4 17 80 80

■ Angkommen in Deutschland

Migrantinnen lunchen und diskutieren zum Internationalen Frauentag
■ Veranstalter: Frauenförderwerk Dresden e. V.
■ Termin: Mittwoch, 8. März 2017, 13 Uhr

■ Ort: Frauenförderwerk Dresden, Strehleener Straße 12–14, Raum 750
■ Eintritt: Die Veranstaltung ist kostenfrei.
■ Telefon (03 51) 2 02 69 26

■ Gesprächsrunde

■ Veranstalter: Sozialwerkes des dffb, Landesverband Sachsen e. V.
■ Termin: Mittwoch, 8. März 2017, 14 Uhr
■ Ort: Frauenzentrum „Guter Rat“, Erna-Berger-Straße 17
■ Beschreibung: Gesprächsrunde mit Fördermitgliedern inklusive Darbietung „Zwei Damen im Zug“ – Feminismus ist vielfältig!
■ Eintritt: Die Veranstaltung ist kostenfrei.
■ Telefon (03 51) 8 04 45 94

■ Vortrag „Die Malerin und Grafikerin Elfriede Lohse-Wächtler – ein Porträt“

■ Veranstalter: Kreative Werkstatt Dresden e. V.
■ Termin: Freitag, 10. März 2017, 17 Uhr
■ Ort: Bürgerstraße 50, Galvanohof
■ Eintritt: Die Veranstaltung ist kostenfrei.
■ Telefon (03 51) 8 58 42 00
■ info@kreative-werkstatt.de
■ www.kreative-werkstatt.de

■ Konzert & Party zum Internationalen Frauentag – DIE GABYS

■ Veranstalter: Verbund Dresdner Frauenprojekte
■ Termin: Sonnabend, 11. März 2017, 20 Uhr
■ Ort: Gare de la lune, Pillnitzer Landstraße 148
■ Eintritt: 13 Euro / ermäßigt 11 Euro (Abendkasse)
■ Vorverkauf: 9,50 Euro / ermäßigt 7,50 Euro (bis 6. März 2017) nur über

das *sowieso*: kontakt@frauen-ev-sowieso.de oder telefonisch unter (03 51) 8 04 14 70

■ Venusstern versus Genderstar. Star Wars oder der gemeinsame Griff nach den Sternen?

■ Veranstalter: FrauenBildungsHaus Dresden e. V.
■ Termin: Montag, 13. März 2017, 19.30 Uhr
■ Ort: FrauenBildungsHaus Dresden e. V., Oskarstraße 1
■ Die Veranstaltung lädt Frauen und Männer vom jeweils anderen Stern ein, einen Einblick in den theoretischen und alltagspraktischen Hintergrund des Differenz- bzw. Queerfeminismus zu gewinnen, Unterschiede zu verhandeln, Gemeinsamkeiten zu entdecken und den zugrunde liegenden utopischen Gehalt beider Konzepte gemeinsam zu diskutieren.
■ Referenten: Prof. Dr. Susanne Maurer (Marburg) und Franziska Haug (Frankfurt a. M.); Moderation: Katrin Schröter-Hüttich (Dresden)
■ Eintritt: Die Veranstaltung ist kostenfrei.
■ Telefon (03 51) 33 77 09





Welche Leistungen übernehmen die Kranken- und Pflegekassen?

Ein starkes Team für Ihre Gesundheit

Die pro:med-Pflegeberatung
Fragen kostet nichts. Wir helfen Ihnen gern, wenn es um Pflege und Gesundheit geht und beantworten Ihre Fragen zu Ansprüchen auf Leistungen der Kranken- und Pflegekassen. Rufen Sie uns an! **0800 7766331**

pro:med – Pflaster verbindet
Wir geben unseren Patienten und deren Angehörigen Fürsorge, Sicherheit und Mobilität. Mit einem starken Netzwerk schaffen wir neue gesundheitliche Freiräume. Denn Ihre Lebensqualität liegt uns am Herzen.


www.promed-service.de


www.promed-pflege.de


www.promed-logistik.de

Internationale Wochen gegen Rassismus

Das Programm der diesjährigen Internationalen Wochen gegen Rassismus ist ab sofort in den Sprachen Englisch und Arabisch online abrufbar. Es liegt auch als Broschüre in allen Infostellen der Rathäuser, Ortsämter, Ortschaftsverwaltungen, in den Bürgerbüros und den Städtischen Bibliotheken kostenlos aus.

www.dresden.de/iwgr



Deutschkurse für Neuzugewanderte

Der Geschäftsbereich Bildung und Jugend der Landeshauptstadt Dresden gibt ab sofort eine Übersicht zu regelfinanzierten Sprachkursen heraus. Die Übersicht umfasst alle Deutsch-Sprachkurseangebote, die aktuell oder demnächst in Dresden stattfinden. Die Übersicht wird regelmäßig aktualisiert und ist online abrufbar.

„Mit der Übersicht möchten wir mehr Transparenz über aktuelle Sprachangebote für Neuzugewanderte in Dresden schaffen und den unterstützenden Fachkräften und Ehrenamtlichen ein Instrument an die Hand geben, mit dem sie sich leichter orientieren können“, sagt Cornelia Beyer, Bildungskordinatorin für Schulische und Berufliche Bildung. „In Gesprächen mit vielen Akteuren wurde der Wunsch nach einer eigenen Sprachkursübersicht für Dresden immer wieder formuliert“, ergänzt ihr Kollege Marcus Oertel, Bildungskordinator für Erwachsenenbildung. Die Übersicht erscheint zunächst in deutscher Sprache, soll aber zukünftig auch in weiteren Sprachen erscheinen.

Das neue Angebot gibt in einer kompakten Darstellung einen Überblick über die Kurse und informiert über Termine, Ort und Kontakt zur Anmeldung. Zusätzlich wird der oft unklare Zugang zu Deutschsprachkursen, insbesondere für Geflüchtete nach Aufenthaltsstatus, nachvollziehbar gestaltet. Die neue Übersicht ist in zwei Personengruppen unterteilt: Jenen mit Zugang zur Sprachförderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und jenen mit vorwiegendem Zugang zu den Landes Sprachkursen.

www.dresden.de/deutschkurse-neuzugewanderte
www.dresden.de/bildung-neuzugewanderte



ZAHLE DER WOCHE

Asyl in Dresden – Informationen Stand Januar 2017

Das Grundrecht auf Asyl ist eines der zentralen Merkmale unseres demokratischen Rechtsstaates. Alle deutschen Kommunen haben die gesetzliche Pflicht, für eine menschenwürdige Unterkunft der Flüchtlinge Sorge zu tragen. Die Landeshauptstadt Dresden steht ebenfalls in der Verantwortung, einen Beitrag für die Unterbringung und Betreuung dieser Menschen zu leisten.

■ Wie viele Ankünfte gab es im Januar 2017?

Im Januar 2017 hat die Landesdirektion Sachsen insgesamt 103 Personen an die Landeshauptstadt Dresden zur Unterbringung zugewiesen. Diese Menschen stammen vor allem aus Afghanistan (29 Personen), dem Irak (21) und Syrien (15).

■ Wie viele Personen hat die Landeshauptstadt Dresden insgesamt untergebracht?

Zum Stichtag 31. Januar 2017 hat die Landeshauptstadt Dresden insgesamt 4 701 Personen untergebracht. Im Vergleich dazu waren es zum 29. April 2016 insgesamt 5 766 Personen und zum 30. November 2016 insgesamt 5 009 Personen.

Davon leben 4 277 Menschen zum 31. Januar 2017 in Gewährleistungswohnungen und Übergangswohnheimen.

Die meisten Flüchtlinge lebten zu dem angegebenen Stichtag in den Ortsamtsbereichen Cotta (1 103 Personen), Prohlis (999), Plauen (646), Altstadt (464) und Neustadt (444). Im Hinblick auf die Altersstruktur aller erfassten Personen bilden die 25 bis 49-Jährigen mit 2 251 Personen die größte Gruppe, gefolgt von der Gruppe der 18 bis 24-Jährigen mit 1 235 Personen und der Gruppe der 0 bis 17-Jährigen mit 1 023 Personen. 74,8 Prozent aller zu diesem Stichtag untergebrachten Personen sind Männer.

■ Integration gelingt am besten über den Einstieg in Arbeit. Wie viele Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge gibt es aktuell, die sich in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden befinden?

Die Landeshauptstadt Dresden verfügte zum Stichtag 31. Januar 2017 im Bereich der Arbeitsgelegenheiten über insgesamt 340 Plätze. Die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Arbeitsgelegenheiten

sind vielfältig, wie beispielsweise Möbeldienstleister beim Sozialen Möbeldienst, Arbeiten im Bereich der Erhaltung und Pflege von Außenanlagen, der Reparatur und Werterhaltung an Gegenständen im öffentlichen Bereich, gemeinnützige Tätigkeiten auf Friedhöfen, unterstützende Dolmetschertätigkeiten, Umweltschutz und Umweltpflege sowie Vor- und Nachbereitung von Ausstellungen.

■ Wie können Dresdnerinnen und Dresdner helfen?

Um direkte Spenden für Flüchtlinge zu ermöglichen, hat die Stadt ein Sonderspendenkonto eingerichtet. Auf Grundlage eines Beschlusses des Bundesministeriums der Finanzen wird für Spenden auf diese Sonderkonten der vereinfachte Zuwendungsnachweis anerkannt. Spender können ihre Spende so gegenüber der Steuerbehörde mit dem Einzahlungsbeleg der Bank nachweisen.

■ Das Sonderspendenkonto lautet:
■ Empfänger: Landeshauptstadt

Dresden

■ IBAN: DE62 8505 0300 0225 7573 70

■ BIC: OSDDDE81XXX

■ Verwendungszweck: Spende für Flüchtlinge oder Spende für Flüchtlingskinder

Das Sozialamt beziehungsweise das Jugendamt nutzen die eingegangenen Spenden beispielsweise zum Kauf von Wörterbüchern, Kleidung, Rucksäcken und Spielsachen.

■ Wo können sich Dresdnerinnen und Dresdner zum Thema Asyl informieren?

Die Landeshauptstadt Dresden informiert über Hilfe und Engagement, Unterbringung, Beschäftigung, Planungen der Stadt und beantwortet die häufigsten Fragen.

■ Landeshauptstadt Dresden
■ Info-Telefon zum Thema Asyl: (03 51) 4 88 11 77
■ E-Mail: asyl@dresden.de
■ www.dresden.de/asyl
■ Land Sachsen
■ www.asylinfo.sachsen.de



Inh. S. Schwuchow

Ponickauer Str. 12
01990 Ortrand
Tel. 035755/51661
info@renovierung-schwuchow.de



Besuchen Sie uns zur Messe „WIR“
31. März bis 2. April 2017
Am Bushof 5 in Kamenz

- Tür- & Rahmenbeschichtung
- Laminatboden
- Treppenrenovierung
- Fensterrenovierung
- Insektenschutzgitter
- Ornamentglasscheiben
- Einbau von Türelementen



www.renovierung-schwuchow.de
www.facebook.com/SchwuchowRenovierung

Mega-Light-Plakat weckt Lust auf Märkte

Dresdner Märkte warten mit Frische, Vielfalt und Regionalem auf



Unter dem Motto „Schon probiert? Frische. Vielfalt. Regionales“ präsentieren sich in diesem Jahr die Dresdner Märkte. Das neue städtische Mega-Light-Plakat, das seit wenigen Tagen an den Dresdner Hauptverkehrsadern hängt, greift das Motto auf und will bei Dresdnerinnen, Dresdnern und Gästen Lust wecken, die Wochen- und Spezialmärkte der Stadt zu entdecken. Viele Händler legen besonderes Augenmerk auf frische Produkte aus der Region. Neben dem vielfältigen Angebot an regionalen Spezialitäten an den Verkaufsständen, erfreuen bunte Kultur- und Unterhaltungsprogramme die Besucher.

Den Jahreszyklus läutet der Frühjahrsmarkt vom 28. April bis 21. Mai auf dem Altmarkt ein. Passend zur Jahreszeit wird der klassische Spezialmarkt mit etwa 90 Betrieben in mehr als 30 Anbietergruppen an den Wochenenden u. a. durch Beet- und Balkonpflanzenaktionen und frischem Obst und Gemüse aufgewertet. Während das traditionelle Maibaumsetzen mit den ausgelassenen Maitänzen den Auftakt des quirligen Markttreibens markiert, bildet das Gastspiel des Dixieland-Festivals auf der Bühne des Altmarktes den grandiosen Abschluss des Frühjahrsmarktes.

Die Tradition des Erntedanks bietet den Anlass für den vom 8.

September bis 3. Oktober stattfindenden Herbstmarkt. An den Wochenenden werden unter der Erntedankkrone Aktionsangebote auf dem Herbstmarkt offeriert. So wird auf diesem Spezialmarkt am 16. und 17. September der beliebte Brotmarkt der Bäckerinnung Dresden ausgerichtet.

Zwischen den beiden Jahreszeiten-Märkten bieten die regelmäßigen Wochenmärkte in der Stadt eine schöne Gelegenheit, bei Händlern vor Ort frische Lebensmittel sowie handwerkliche Produkte einzukaufen. Wochenmärkte werden zum Beispiel am Fuße des Blauen Wunders am Schillerplatz, am Rande der TU

Dresden am Münchner Platz und nahe dem Hygienemuseum an der Lingnerallee abgehalten.

Zum Ende des Jahres erwarten nicht nur die Dresdner sondern auch Besucher aus ganz Deutschland und aus dem Ausland den Beginn des ältesten urkundlich erwähnten Weihnachtsmarktes Deutschlands mit Spannung. Der Dresdner Striezelmarkt öffnet in diesem Jahr am 29. November seine Tore und schließt sie Heiligabend wieder. Mehr Informationen zu Inhalten, Angeboten und Öffnungszeiten stehen im Internet.

www.dresden.de/maerkte



Sei dabei!

Jugendweihe – mehr als eine Feier

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.

Hallo 7. Klassen!
auf zur Jugendweihe 2018!

Eltern der 7. Klassen, kontaktieren Sie uns und vereinbaren Sie schon jetzt einen Termin zur Info-Veranstaltung!
Regionalbüro Dresden / Radebeul: Tel. (0351) 2198 310
E-Mail: dresden@jugendweihe-sachsen.de

Präzisionsbestrahlung – punktgenaue Heilung

Der Patientenvortrag am Sonntagabend, 4. März 2017, 10 Uhr, im Festsaal des Marcolini-Palais, Friedrichstraße 41, geht auf die Möglichkeiten der zielorientierten Bestrahlung von Tumoren ein. Dazu gehören zum Beispiel die Bereiche des Gehirns, der Lunge, der Wirbelsäule und der Leber. Außerdem dargestellt wird, wie auch mit wenigen Terminen eine wirksame Behandlung realisiert werden kann. Der Eintritt ist frei. Für Fragen der Besucher bleibt ausreichend Zeit.

Infoabend zur Kindertagespflege

Der Kinderland Sachsen e. V. informiert am Dienstag, 14. März, um 18 Uhr in seinen Räumen auf der Berggartenstraße 5 über die Betreuungsform der Kindertagespflege. Tagesmütter und Tagesväter berichten aus ihrem Alltag und stehen Eltern für Fragen zur Verfügung. Um Voranmeldung unter der Rufnummer (03 51) 31 20 99 23 oder per Mail an kindertagespflege@kinderland-sachsen.de wird gebeten. Der Verein vermittelt Tagespflegestellen in den Ortsämtern Klotzsche, Loschwitz und Blasewitz.

Das Angebot der Kindertagespflege richtet sich vorrangig an Eltern mit Kindern bis zum Alter von drei Jahren. Ein Tagesvater oder eine Tagesmutter betreut bis zu fünf fremde Kinder, so dass die Kinder geschwisterähnlich wie in einer Zweitfamilie aufwachsen und eine individuelle Betreuung erleben. Es gibt in Dresden rund 400 Tageseltern mit insgesamt rund 1 850 Plätzen.

Sizilien – Sonneninsel mit feurigem Puls

Der Autor und Fotograf Jan Hübler ist mit seiner Diashow am Donnerstag, 9. März, um 15 Uhr im Rahmen der Reihe Kultur-Zeit am Nachmittag in der Bibliothek Leubnitz-Neuostra, Corinthstraße 8, zu Gast. Der Eintritt ist frei.

Jan Hübler bereiste mit Motorrad und Zelt die größte und bevölkerungsreichste Mittelmeerinsel, die von den Dichtern als Insel der Sehnsucht besungen wird. Die Natur Siziliens bietet eine beeindruckende Kulisse. Griechen, Römer, Araber haben über Jahrhunderte hinweg die Insel geprägt und ihre einzigartige Architektur geschaffen.



Equal Pay Day 2017 Challenge

Workshop zum Thema Strategien für eine faire Bezahlung



Die Gleichstellungsbeauftragte, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, lädt anlässlich des Equal Pay Day 2017, am Donnerstag, 16. März, 16 Uhr, zu einem Workshop ein. Dieser findet in der Blauen Fabrik, Eisenbahnstraße 1, statt. Um eine Anmeldung per E-Mail an kontakt@frauen-ev-sowieso.de oder telefonisch unter (03 51) 8 04 14 70 wird gebeten. Sollte eine Kinderbetreuung erforderlich sein, sollte dies bei der Anmeldung mit angegeben werden.

Das Büro der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden führt diese Veranstaltung gemeinsam mit dem Frauen für Frauen e. V. *sowieso* KULTUR BERATUNG BILDUNG durch in

Kooperation mit Landesfrauenrat Sachsen e. V., Kreative Werkstatt e. V., DRESDNER Kulturmagazin, „Wir gestalten Dresden“ Branchenverband der Kreativwirtschaft Dresden, Netzwerk Kultur Dresden.

Bei der Veranstaltung zum Equal Pay Day heißt es von funktionierenden Beispielen zu lernen, die sich für Mindesthonorare bzw. Mindestgagen im Kulturbereich einsetzen. Gemeinsame Ziele des Workshops sind

- Argumente für eine gerechte Bezahlung gegenüber der Politik zu formulieren,
- ein Brainstorming für künstlerische Interventionen zu wagen und vor allem
- Strategien auszutauschen, um Antworten auf die Frage „Wie sag’ ich’s meinem Chef bzw. meiner

Auftraggeberin?“ zu finden.

Frauen sind im Kulturbereich und in der Kreativwirtschaft stark vertreten – trotzdem ist die Branche von Geschlechtergerechtigkeit weit entfernt. Zu diesem Ergebnis kommt die im Juni 2016 veröffentlichte Studie „Frauen in Kultur und Medien“ des Deutschen Kulturrates. Besonders in puncto Bezahlung zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Bereits bei den Frauen unter 30 Jahren beträgt die Verdienstlücke zwölf Prozent. Auffällig ist außerdem, dass Frauen sowohl bei überdurchschnittlich gut bezahlten als auch bei unterbezahlten Tätigkeiten weniger verdienen als Männer. Dieser Tatsache gilt es mit schlagkräftigen Argumenten entgegenzuwirken.

Beantragen?



Stadtteilkultur in Klotzsche/Hellerau

Am Donnerstag, 9. März, 18 Uhr, laden die Kulturbürgermeisterin Annetrin Klepsch und das Amt für Kultur und Denkmalschutz zu einem Bürgerforum zur Stadtteilkultur in Klotzsche/Hellerau ein. Die Veranstaltung findet im Bürgerzentrum Waldschänke in Hellerau, Am Grünen Zipfel 2, statt. Dresdnerinnen und Dresdner insbesondere aus Klotzsche und Hellerau sind herzlich willkommen, um Wissenswertes zur Stadtteilkultur zu erfahren und zu diskutieren.

Der gesellschaftliche Wandel und seine Folgen bedeuten Herausforderung und Chancen für die Zukunft unserer Stadt und der hier lebenden Menschen. An diesem Abend stehen Stärken und Schwächen der Kultur im Stadtteil Klotzsche/Hellerau sowie Visionen und Ziele dafür im Mittelpunkt. Nach einem einführenden Vortrag von Anne Pallas (Geschäftsführerin des Landesverbandes Soziokultur Sachsen) sind die Bürgerinnen und Bürger gefragt, in Diskussionsrunden Anregungen für die weitere Entwicklung der Kultur in Klotzsche/Hellerau zu geben.

Im Laufe des Jahres sind weitere Bürgerforen in Dresdner Stadtteilen geplant. So wird am 30. März ein Bürgerforum in Leuben folgen. Am 4. Mai ist dann die interkulturelle Arbeit in Dresden im Kulturhaus Thema.

Die Veranstaltung steht in Zusammenhang mit der Bewerbung Dresdens als Kulturhauptstadt Europas 2025 und der langfristigen Kulturentwicklungsplanung der Stadt Dresden.

www.dresden.de/
[kulturentwicklungsplan](http://www.dresden.de/kulturentwicklungsplan)
www.dresden.de/kulturhauptstadt



Passt perfekt!

Individuelle Küchen und Wohnwelten auf Maß, passend zu Ihrem Geschmack und Ihrem Geldbeutel!

SCHMIDT
Küchen und Wohnwelten

J.-P.-Thilman-Str. 1-3 · 01219 Dresden
Tel. 0351-28792403



SCHMIDT-KUECHEN.DE

Im März
Leuchtböden
gratis.





Kamelien verzaubern in Königsbrück

Besuchen Sie die beeindruckende Blütenschau

Seit Ende Januar sind sie wieder in Blüte und können besichtigt werden – die Kamelien in Königsbrück. Sie gehören neben denen in Pillnitz, Zuschendorf und Roßwein zu den ältesten Kamelien Deutschlands, mit einigen böhmischen Exemplaren sogar zu den Ältesten Europas, nördlich der Alpen.

Blütenschau im Kamelienhaus

Traumhaft ist der Farbkontrast der drei fast 6 Meter hohen und

vermutlich 190 – 200 Jahre alten Bäume „Schneeweiß“ und „Blutrot“. Deren Hauptblüte liegt im Februar, sie blühen aber auch jetzt noch. Zudem birgt das Königsbrücker Kamelienhaus noch eine 2. und eine 3. Generation, mit einem Alter von bis zu über 100 Jahren und etwa 2 Metern Höhe. Diese stehen jetzt, im März, in ihrer Hauptblüte. Das üppige Blütenmeer und die Vielfalt an Formen und Farben verzaubern die Betrachter und hinterlassen nachhaltige Eindrücke.

Die beiden Kameliendamen

„Caprice“ und „Sophia“ (nach den ältesten Kamelien „Schneeweißchen und Rosenrot“ benannt) hatten im Januar die 18. Kamelienblüte in Königsbrück eröffnet. Seitdem ist an den Sonntagen ein wahrer Besucherstrom zu verzeichnen.

Erneut sind die neuen Duftkamelien der absolute Renner („Der Hauch einer Fee im Frühling“). Jeder Besucher will unbedingt eine Duftprobe nehmen und ist eingenommen von der angenehm betörenden Note. „Es geht die Zartheit der Blüten auf den

Duft, weiter auf die zarte Jugend der Kameliendamen.“ laut Herrn Peter Sonntag vom Heimatverein. Damit eingehend hat der Verein alle Hände voll zu tun, genügend Jungpflanzen zu besorgen, so dass man davon eine mit nach Hause nehmen kann – solange der Vorrat reicht.

Diese und andere sehr schöne Sorten werden übrigens aus der bekannten Kameliengärtnerei Risse aus Coswig bezogen.

An zwei Sonntagen im März, dem

Tag der offenen Töpferei am 11. & 12. März 2017 von 10–18 Uhr

Kinderbasteln
Drehen von Gefäßen auf der Töpferscheibe
Werkstattverkauf
NEU! Backen und Garen in
unserem Neuen Tischofen



Weißbacher Straße 21 · 01936 Königsbrück
Telefon (035795) 315 29 · info@toepferei-frommhold.de



Jeden Freitag ab 17 Uhr XXL-Schnitzel Durchgehend warme Küche

Inh. Dirk Tröger | Dresdner Str. 3 | Tel.: 035795/46112
Di – So ab 11 Uhr | Mo Ruhetag, außer bei Voranmeldung
3 Gasträume mit 50 Plätzen | Saal mit 280 Plätzen | Biergarten

www.laussnitzer-hof.de

12. und 19. findet wieder der „Familiennachmittag“ statt. Zwischen 13 und 15 Uhr stehen die beiden Kameliendamen für gemeinsame Fotos zur Verfügung – ein gern angenommenes Souvenir.

Am Kamelienhaus selbst kann man auf neuen Informationstafeln Interessantes zu den Kamelien allgemein, zu den sächsischen Standorten, zu den Königsbrücker Standesherrschaften (u. a. die Grafen von Hohenthal als Gründer der ersten Sparkasse Sachsens oder die Naumanns zu Königsbrück mit ihrer Nähmaschine „Naumann“ und der Schreibmaschine „Erika“) und zum Entstehung des Kamelienhauses erfahren.

Natur erleben – Königsbrücker Heidelandschaft

Auf den neuen Informationstafeln im Kamelienhaus ist auch auf eindrucksvollen Bildern vielfältig dargestellt, welche beeindruckenden Sehenswürdigkeiten, wunderschöne Wandermöglichkeiten und einmalige Naturerlebnisse Stadt und Umgebung aufweisen. Sowohl jetzt als auch in späteren Monaten.

Gleich „um die Ecke“ kann man Biberburgen oder Anemonenwiesen beobachten. Im Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide ist auf einmalige Weise zu sehen, welchen Einfluss der Biber durch sein ständiges Wirken auf die Natur hat. Hier gibt es die Möglichkeit die gestalterische Tätigkeit dieses besonderen Tieres zu beobachten. Zu DDR-Zeiten waren auf diesem Gebiet sowjetische Streitkrämpfe stationiert und nach deren Abzug musste die Natur erst einmal wieder durchatmen. Vom ursprünglichen Biberbestand existierten nur noch eine Biberburg und wenige Erdbaue, die an der Pulsnitz und am Ruhlander Schwarzwasser entdeckt wurden. Wo immer der Mensch seinen Einfluss nicht mehr geltend macht, erobert sich die Natur das Gebiet zurück und so gibt es jetzt, nach über 25 Jahren wieder mehr als 40 Biberfamilien.

Das entspricht einer Population von über 100 Elbebibern, die mit ihren Burgen, Erdbauen und Dämmen nachhaltig das Landschaftsbild prägen. Die inzwischen entstandenen Biberwiesen sind natürliche Zeugen des wieder ungehinderten Ablaufens landschaftsdynamischer Prozesse.

Noch mehr Natur kann man entlang der Pulsnitz erwandern und -radeln. Im Mai umgeben Königsbrück gigantische gelbe Felder, die Ginsterblüte beginnt und macht Königsbrück und Umgebung, das größte Naturschutzgebiet Sachsens, somit zu jeder Jahreszeit besuchenswert.

Besucher-Highlights

Jetzt während der Kameliendahlblüte sind natürlich eine ganze Reihe interessanter Begegnungspunkte mit eingebunden:

- Die Töpferei Frommhold (eine der ältesten Töpfereien Sachsens) lädt am Wochenende 11./12. März



Neue Infotafeln stellen Sehenswürdigkeiten in Königsbrück und die Einzigartigkeit der umgebenen Natur vor.

Foto: Peter Sonntag, Heimatverein Königsbrück

zum „Tag der Töpfereien“ ein. Neben Kaffee und Kuchen wird die Werkstatt vorgestellt und für Kinder Bastel- und Töpfermöglichkeiten angeboten.

- Im Besucherzentrum der NSG-Verwaltung kann man Einblicke in die Natur und in die Entwicklung einer Kulturlandschaft gewinnen.

- Nicht weit entfernt von den Kamelien lädt in einer eindrucksvollen Ausstellung ein Rundgang an der „via regia“ bzw. des Jakobsweges ein. Hier werden in einem Sozialprojekt der Modellbauwerkstatt des Heimatvereins kunstfertig historische Gebäude von Städten dieser berühmten Straße Europas im Mittelalter im Maßstab 1:25 nachgebildet und einschließlich der geschichtlichen Hintergründe vorgestellt.
- Für das leibliche Wohl sorgen viele Königsbrücker Gaststätten. Etwas außerhalb von Königsbrück in Laußnitz im Laußnitzer Hof können Besucher im Biergarten die Köstlichkeiten aus einem Steinofen genießen.

Öffnungszeiten:

Das **Kamelienhaus** hat noch bis Ostersonntag geöffnet, immer sonntags 10 – 17 Uhr. Für Reisegruppen in der Woche nach Voranmeldung in der Königsbrück-Information. **Modellbau und Besucherzentrum** sind an den genannten Sonntagen ebenfalls geöffnet.

Mehr Informationen:

Königsbrück-Information

Telefon: (03 57 95) 4 25 55,
E-Mail: information@koenigsbrueck.de

Heimatverein Königsbrück

Telefon: (03 57 95) 30844
E-Mail: Sonntag.koenigsbrueck@freenet.de

NATURERLEBEN:
Erstaunlich ungezähmt

Besucherpfade, Busführungen, geführte Wanderungen – authentisch, persönlich und informativ

www.koenigsbrueckerheide.eu

Wildnisgebiet Königsbrücker Heide

FAMILIEN-BUSTOUR:
Wildnis in Biberhand

Entdecke das Reich der Biber. Führungen von April bis Oktober nach Anmeldung.

www.koenigsbrueckerheide.eu

Wildnisgebiet Königsbrücker Heide

BESUCHERZENTRUM:
Von der Militärbrache zur Wildnis

Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide
Weißbacher Straße 30
01936 Königsbrück

www.koenigsbrueckerheide.eu

Wildnisgebiet Königsbrücker Heide



Goodbye Schule – Welcome Ausbildung

Wie weiter nach der Schule? Die Messe der Agentur für Arbeit Dresden informiert am 11. März 2017 im DDV-Stadion Dresden darüber

Auch 2017 darf sie nicht fehlen, die Messe für Ausbildung und Studium, zu der die Agentur für Arbeit Dresden alle Ausbildungswilligen, Studieninteressierten, deren Freunde und Eltern am 11. März 2017 von 10 – 15 Uhr ins Dresdner DDV-Stadion einlädt.

Unter einem Dach und in kompakter Form wird den Jugendlichen die Möglichkeit geboten, sich rund um das Thema Ausbildungs- und Studienwahl umfassend zu informieren. Der Weg, der nach der Schule eingeschlagen wird – sei es Ausbildung oder Studium – will gut überlegt und vorbereitet sein, ist er doch der Einstieg in einen überaus wichtigen Lebensabschnitt und das Fundament einer erfolgreichen beruflichen Laufbahn. Hier auf der Messe für Ausbildung und Studium wird von den knapp 100 Ausstellern das bestmögliche Rüstzeug geboten.

Dresdner Unternehmen präsentieren ihre aktuellen Ausbildungsstellen und sind auf der Suche nach ihren zukünftigen Azubis. Auf Augenhöhe stellen Sie sich den Fragen der angehenden Azubis und nehmen gern aussagekräftige

Bewerbungsunterlagen entgegen bzw. vereinbaren gleich vor Ort weiterführende Gespräche mit den Interessenten.

Zahlreiche Studieneinrichtungen Sachsens und angrenzender Bundesländer informieren zu ihren Studiengängen, Voraussetzungen

und Zulassungsverfahren, geben hilfreiche Tipps rund um die Studienfinanzierung und stehen auch sonst für alle Fragen gern zur Verfügung. Die ebenfalls anwesenden Institutionen präsentieren sich und ihr umfangreiches Dienstleistungsangebot.

Die Ausbildungsexperten der Agentur für Arbeit Dresden, des regionalen Jobcenters sowie Vertreter regionaler Innungen, Kammern und Netzwerke erwarten die Besucher ebenfalls mit einer Vielzahl von Ausbildungsstellen von Firmen, die nicht persönlich vor Ort sein können. Zudem stehen die Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit sowie die Abiturientenberater der Dresdner Arbeitsagentur allen Studien- und Auslandsinteressierten beratend zur Seite.

Wieder mit dabei

Die Bewerbungsunterlagen sind ein absolut wichtiger Bestandteil im Bewerbungsprozess. Entsprechend sorgfältig und vollständig sollten diese auch sein. Wer noch die eine oder andere Anregung braucht oder einfach mal seine Bewerbungsunterlagen vom Fachmann/-frau checken lassen möchte, hat auf

MARCHÉ^{INT}

WENN ICH MAL GROSS BIN, BRINGE ICH DIE ZWIEBEL ZUM WEINEN.

MACH DEIN DING!

Lass dich von Marché®, einem der besten Unternehmen der Branche, am Dresdner Hauptbahnhof ausbilden als

FACHFRAU/-MANN FÜR SYSTEMGASTRONOMIE

Teile unsere Leidenschaft für frische und gesunde Ernährung! Die dreijährige Ausbildung vermittelt dir die handwerklichen und kaufmännischen Kenntnisse, um der perfekte Gastgeber oder Führungskraft in der Gastronomie zu werden.

Du hast einen guten Schulabschluss, Freude und Interesse am Kochen sowie Spaß am Kontakt mit Menschen?

Dann bewirb dich jetzt!

FRISCHE.AUSBILDUNG@MARCHE-INT.COM WWW.MARCHE-INT.COM/AUSBILDUNG

Crew-Mitglied bei den Gebäude- Experten werden!



Caverion ist Europas führender Gebäudetechnikspezialist. Wir planen, errichten und betreiben nutzerfreundliche und energieeffiziente Gebäudetechnik und bieten Industrieservice an. Für Caverion arbeiten rund 17.000 Mitarbeiter in zwölf Ländern in Nord- und Zentraleuropa, alleine in Deutschland 2.400 Mitarbeiter an über 20 Standorten. Darüber hinaus beschäftigt Caverion rund 200

Auszubildende und Studierende. Caverion ist ein internationales Unternehmen und bietet Dir attraktive Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten.

In eigenen Ausbildungswerkstätten wirst Du von unseren Ausbildern professionell betreut. Bei uns kannst du bereits früh Verantwortung übernehmen. Weiterbildung und die Arbeit im Team sind selbstverständlich für uns.

Für unseren Standort in **Dresden** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Anlagenmechaniker SHK (m/w) Mechatroniker für Kältetechnik (m/w)

Das bieten wir Dir:

- Übernahmegarantie
- Angenehmes und professionelles Arbeitsklima
- Betriebsinternes Schulungsprogramm

Deine Ausbildungsvergütung:

- 1. Lehrjahr: 800,00 €
- 2. Lehrjahr: 850,00 €
- 3. Lehrjahr: 880,00 €
- 4. Lehrjahr: 930,00 €

Das bringst Du mit:

- Handwerkliches Geschick
- Grundlagenkenntnisse in Physik und Chemie
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und eine selbstständige Arbeitsweise
- Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife

Weitere Infos zu unseren Ausbildungsberufen findest Du auf www.caverion.de/karriere



Caverion Deutschland GmbH

Dirk Wiedemann
Blasewitzer Str. 80
01307 Dresden
Tel.: +49 351 2029-221

Caverion

Life Cycle Solutions for Buildings and Industries



PFLEGEFACHKRÄFTE (m/w) unbefristet in Vollzeit.

- Herzliche Arbeitsatmosphäre
- Vielfältige Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten in einen deutschlandweiten Unternehmen
- Freiwillige Gratifikationen, wie z.B. Weihnachtsgeld
- Wechselschicht- und Feiertagszulagen
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- 30 Urlaubstage | Der gesetzliche Mindestanspruch liegt bei 24 Tagen

Vitanas Senioren Centrum Am Blauen Wunder
Schillerplatz 12 | 01309 Dresden
☎ (0351) 25 82 - 0 | www.vitanas.de/amblaubenwunder



Keine Angst vor Männerberufen. Auch Mädchen sind in technischen Branchen willkommen.
Foto: L. Jörnbuschheim | Fotolia

der MAS Gelegenheit dazu. Wir bieten dir ein individuelles Bewerbungscoaching an – unsere Berufsberater trainieren mit dir ein Vorstellungsgespräch, geben Tipps und Hinweise, um dir den Einstieg ins Gespräch zu erleichtern.

- **12.45 Uhr**
Studium und Ausbildung im Ausland
- **13.30 Uhr**
Studium finanzieren – Infos zu BAföG, Stipendien, Jobs und Kredit

Wie jedes Jahr gibt es natürlich auch interessante Vorträge zu unterschiedlichen Themen.

- **10.30 Uhr**
Ausbildung und Studium mit Energie bei der DREWAG
- **11.15 Uhr**
Studieren in Bamberg – zum Beispiel Lehramt?
- **12.00 Uhr**
Karriere machen am Uniklinikum

Die Messe ist selbstverständlich kostenfrei. Kostenfreies Parken ist auf dem linken Stadion-Parkplatz möglich und an den beiden Imbiss-Points im Business-Bereich besteht die Möglichkeit, kleine Snacks oder Getränke zu kaufen

Neugierig geworden? Dann sehen wir uns am 11. März 2017 im DDV-Stadion Dresden, denn hier gibt es die Informationen zu Ausbildung und Studium aus erster Hand!



MEHR ALS EIN FRISEUR

Teamverstärkung!
Gesellen & Meister gesucht
Wir freuen uns auf dich!

WERDE

ABSCHNITTSGEFÄHRTE, SCHÖNFÄRBER, TRÄNENTROCKNER, GLÜCKLICHMACHER, PARTYRETTET, WELLEGLÄTTER, AUSBÜGLER, GEDANKENLESER, TRAUMERFÜLLER, TRENDSETTER, FRISEUR BEI UNS!



Unzählige Möglichkeiten stehen dir offen

Friseure sind kreativ, haben Spaß an ihrer Arbeit, und sind ein wichtiger Teil der Mode- und Lifestylebranche. Wenn du dich entscheidest, Friseur zu werden und deine Ausbildung abgeschlossen hast, hast du eine Qualifikation fürs Leben. Du kannst alles erreichen, wenn du mit Willen und Fleiß dabei bist. Deine Möglichkeiten sind endlos: Du kannst als Friseur in einem unserer 14 Salons arbeiten, dich weiter qualifizieren und als Friseurmeister einen Salon leiten oder als Trainer tätig sein. Das Schönste dabei ist, wenn du durch dein Engagement einer der Besten wirst und täglich Anerkennung bekommst.

Dein Weg zum Erfolg

Der Friseurberuf ist einer von 340 anerkannte Ausbildungsberufen. Die Ausbildung dauert drei

Jahre. Du lernst im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule. Deine Ausbildung ist vielfältig! Neben Haare schneiden, färben und stylen, lernst du den Umgang mit Kunden, Make-up-Techniken und Nagelkosmetik. Die Ausbildung endet mit der Gesellenprüfung.

Was du mitbringen solltest?

Vor allem Spaß an Gestaltung und Kreativität, handwerkliches Geschick, Kontaktfreudigkeit, Freundlichkeit und Interesse an Mode.

Wie bewerbe ich mich?

Für interessierte Schüler bieten wir Praktikumsplätze zur Berufsorientierung an. Alle, die sich schon entschieden haben, richten ihre Bewerbung an:

Haarpflege eG mehr als ein Friseur
Annett Dietze · Haydnstr. 26 · 01309 Dresden
Telefon 0351-33 75 45
E-Mail verwaltung@haarpflege-dresden.de oder online unter www.dein-landkreis.de

www.haarpflege-dresden.de



Cultus
Cultus gGmbH
der Landeshauptstadt
Dresden

► **Ausbildung zur Altenpflegefachkraft**

Wir freuen uns auf deine Bewerbung per E-Mail an: bewerbung@cultus-dresden.de oder per Post an: Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden, Personalabteilung, Freiburger Straße 18, 01067 Dresden.
www.cultus-dresden.de



...Komm ins Team

DITTER[®] **PLASTIC**

EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

**Haslach • Hausach • Coswig
mit über 700 Beschäftigten**

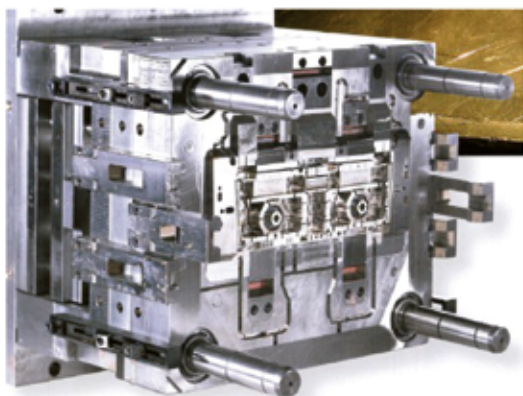
Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgießteile.

Zu unserem besonderen Know-how gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nachtdesign sowie die Baugruppenendmontage auf teil-automatisierten Montagelinien.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

Innovation und Qualität –
unsere Zukunft



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

DITTER PLASTIC GmbH Meißen
Personalabteilung
Köhlerstraße 26
01640 Coswig



ditter@ditter-meissen.de
www.ditter-plastic.de

Ausbildung mit Zukunftsperspektiven

Als hoch technologisches und expandierendes Unternehmen der Kunststoffindustrie bieten wir qualifizierte, zukunftsorientierte und vor allem praxisbezogene Ausbildungen in den vielseitigen und höchst interessanten Berufen

Werkzeugmechaniker/in Fachrichtung: Formentechnik

Verfahrensmechaniker/in für Kunststofftechnik Fachrichtung: Formteile

Unsere qualifizierten, erfahrenen Ausbilder und ein gut eingerichtetes Ausbildungszentrum bieten beste Voraussetzungen für eine intensive Ausbildung.

Anschließend unterstützen wir gerne – durch interne und externe Weiterbildungen – für einen guten beruflichen Aufstieg.



Permanente **Perspektiven** in:
Konstruktion, Entwicklung und Umsetzung neuer Kunststofftechnologien, technischem Vertrieb und unterschiedlichen technischen Bereichen.



MESSE FÜR AUSBILDUNG UND STUDIUM MESSE
FÜR AUSBILDUNG UND STUDIUM MESSE FÜR
AUSBILDUNG UND STUDIUM MESSE FÜR MESSE
FÜR AUSBILDUNG UND STUDIUM MESSE FÜR
AUSBILDUNG UND STUDIUM **MESSE FÜR AUSBIL**
LDUNG UND STUDIUM MESSE FÜR STUDIUM ME
SSE FÜR AUSBILDUNG UND STUDIUM MESSE
FÜR AUSBILDUNG UND STUDIUM MESSE FÜR
UDIUM MESSE FÜR MESSE FÜR AUSBILDUNG UN
D STUDIUM MESSE FÜR AUSBILDUNG UND STU
DIUM MESSE FÜR AUSBILDUNG UND STUDIUM
MESSE FÜR MESSE FÜR AUSBILDUNG UND STU
DIUM MESSE FÜR AUSBILDUNG UND STUDIUM
ESSE FÜR AUSBILDUNG UND STUDIUM MESSE
FÜR MESSE FÜR AUSBILDUNG UND STUDIUM

**Am 11. März 2017 von 10 – 15 Uhr
im DDV-Stadion Dresden**

- Auf 2 Etagen alles rund um Ausbildung und Studium
 - Erlebe interessante Vorträge und Gespräche
- Fit für die Bewerbung mit dem Bewerbungskoaching

Deine Zukunft beginnt jetzt!



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Dresden



Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein.

Die nächsten Termine:

Prohlis

Die Mitglieder des Ortsbeirates Prohlis tagen am Montag, 6. März 2017, 17 Uhr, im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- sozialer Wohnungsbau in Nickern – Vorstellung durch die STESAD

- Jahresberichte einschließlich Verwendung Verfügungsfonds 2016 der Stadtteilbüros Prohlis und Am Koitschgraben

- Vorstellung des Projektes „Gemeinschaftsgarten Prohlis“

Neustadt

Der Ortsbeirat Neustadt tagt am Montag, 6. März 2017, 17.30 Uhr, im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse

- Erweiterung des Ausbildungszentrums in der Feuerwache Albertstadt

- halbjährliche Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung Äußere Neustadt Dresden

- aktuelle Informationen zum Thema Asyl

Klotzsche

Am Montag, 6. März 2017, 18.30 Uhr, findet im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche statt.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Informationen der Flughafen Dresden GmbH zu aktuellen Entwicklungen

Gompitz

Der Ortschaftsrat Gompitz tagt am Montag, 6. März 2017, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum Ockerwitz, Gemeindesaal, Ockerwitzer Dorfstraße 1 d, Ortsteil Ockerwitz.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Bearbeitungsstand Umgestaltung des Buswendeplatzes in Ockerwitz

- Beschluss zum Antrag der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Briesnitz auf Gewährung einer Zuwendung für neues Notenmaterial

Schönfeld-Weißig

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig trifft sich am Montag, 6. März 2017,

19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Information zum Stand Plan Hochwasser-Vorsorge

- Schulwegsicherheit – Parkplatzmangel an der Grund-/Oberschule Weißig und Grundschule Schönfeld

- Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Schönfelder Hochland

- Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse

- Veranstaltungen der Ortschaft Schönfeld-Weißig

- Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

- Budget der Ortsvorsteherin

Altstadt

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Altstadt findet am Dienstag, 7. März 2017, 17.30 Uhr, im Schwimmkomplex Freiburger Platz, Konferenzraum, Maternistraße 24, statt.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Vorstellung der neuen Schwimm-

halle Freiburger Platz

- Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse

- Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) vom 25. Februar 2016

- Westlicher Promenadenring: Präzisierung des Siegerentwurfes des Freiraumplanerischen Wettbewerbs

- Gestaltungssatzung G-01 „Historische Friedrichstadt“, hier:

1. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

- aktuelle Informationen zum Thema Asyl

Plauen

Der Ortsbeirat Plauen tagt am Dienstag, 7. März 2017, 17.30 Uhr, im Ortsamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Einrichtung der 150. Oberschule

- Verkauf eines Grundstückes im Kommunalen Gewerbegebiet

Coschütz-Gittersee

- aktuelle Informationen zum Thema Asyl

Pieschen

Die Mitglieder des Ortsbeirates Pieschen treffen sich am Dienstag, 7. März 2017, 18 Uhr, im Rathaus Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse im Bereich Trachau

Loschwitz

Der Ortsbeirat Loschwitz tagt am Mittwoch, 8. März 2017, 17.30 Uhr, im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse

Leuben

Die Mitglieder des Ortsbeirates Leuben treffen sich zu ihrer nächsten Sitzung am Mittwoch, 8. März, 19 Uhr, im Ortsamt Leuben, Bürgersaal, Hertzstraße 23.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Namensvorschlag für eine neu zu benennende Straße am Lockwitzbachweg

Cotta

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Cotta findet am Donnerstag, 9. März 2017, 18 Uhr, im Ortsamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121, statt.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße, hier:

1. Abwägungsbeschluss,

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

- exemplarische Zeugnisse des industriellen Wohnungsbaus schützen

- mündliche Vorstellung der Arbeit der Quartiersmanagerin im vergangenen Geschäftsjahr/Berichterstattung über die derzeitigen Arbeitsschwerpunkte

- mündliche Vorstellung der Arbeit des Nachbarschaftshilfvereines e. V. im vergangenen Geschäftsjahr

- mündliche Vorstellung des Servicepunktes für Bürgerangelegenheiten Gorbitz durch das Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk

- aktuelle Informationen zum Thema Asyl

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

Bei der Landeshauptstadt Dresden sind mehrere

Stellen im allgemeinen Verwaltungsdienst Chiffre-Nr.: SE51702

zu besetzen. Es handelt sich um befristete und unbefristete Stellen in Teilzeit und Vollzeit, zum Teil mit Arbeitszeiten an Wochenenden. Die Besetzung erfolgt zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Lauf des Jahres 2017. Der Bedarf besteht zurzeit vorrangig in folgenden Fachämtern: Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Ordnungsamt, Sozialamt.

Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung allgemeiner Verwaltungsangelegenheiten,
- Sekretariatstätigkeiten,
- Postbearbeitung
- Bearbeitung von Rechnungsangelegenheiten,
- Prüfung von Anträgen zu amtsspezifischen Sachverhalten,
- Auskunftserteilung gegenüber Ämtern und Bürgern,
- Führen von Statistiken und Akten

Erforderliche Ausbildung

- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig, vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte-r, FA/Kaufleute

Sonstige Anforderungen

- sicherer Umgang mit moderner Bürokommunikationstechnik
- anwendungsbereite Kenntnisse MS Office
- Kenntnisse im Umgang mit Rechtsgrundlagen

Erwartungen

- Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit
- SAP-Anwender-Kenntnisse sind von Vorteil

Die zu besetzenden Stellen sind in der EG 5 nach der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) der kommunalen Arbeitgeber bewertet.

Bewerbungsfrist: 24. März 2017

Sie haben die Möglichkeit, Präferenzen bezüglich Ihres Einsatzbereiches und der wöchentlichen Arbeitszeit zu benennen. Fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Erläutern Sie, wie und in welchem

Umfang Sie die oben aufgeführten Sonstigen Anforderungen und Erwartungen erfüllen. Soweit vorhanden, fügen Sie dazu entsprechende Nachweise bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Teilen Sie uns den möglichen Beginn der Arbeitsaufnahme mit.

Bei der Landeshauptstadt Dresden sind mehrere

Stellen im allgemeinen Verwaltungsdienst Chiffre-Nr.: SE91702

zu besetzen. Es handelt sich um befristete und unbefristete Stellen in Teilzeit und Vollzeit, zum Teil mit Arbeitszeiten an Wochenenden. Die Besetzung erfolgt zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Lauf des Jahres 2017. Der Bedarf besteht zurzeit vorrangig im Bereich Soziales, im Bereich Ordnung und Sicherheit, im technischen Bereich und in der Querschnittsverwaltung.

Aufgabenschwerpunkte:

- Prüfung und Entscheidung von Anträgen im Bereich der Eingriffsverwaltung
- Prüfung und Entscheidung von Anträgen für einmalige oder dauerhafte Leistungen
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern inkl. Auskunftserteilung
- Bearbeitung von Grundsatzfragen innerhalb der Stadtverwaltung oder
- Erbringung von Serviceleistungen für Ämter und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung.

Der spätere Einsatz ist unter anderem im Sozialamt, Jugendamt, Ordnungsamt, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Bürgeramt, Jobcenter, Straßen- und Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft oder Haupt- und Personalamt vorgesehen.

Erforderliche Ausbildung

- abgeschlossene Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung oder Sozialverwaltung

Sonstige Anforderungen

- anwendungsbereite Kenntnisse MS Office
- umfassende und tiefgründige Kenntnisse im Umgang mit Rechtsgrundlagen
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach Aufforderung

Erwartungen

- Konfliktfähigkeit
- strukturelles Denken
- Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit

Die zu besetzenden Stellen sind in der EG 9b nach der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) der kommunalen Arbeitgeber bewertet.

Bewerbungsfrist: 24. März 2017

Sie haben die Möglichkeit, Präferenzen bezüglich Ihres Einsatzbereiches und der wöchentlichen Arbeitszeit zu benennen. Fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Erläutern Sie, wie und in welchem Umfang Sie die oben aufgeführten Sonstigen Anforderungen und Erwartungen erfüllen. Soweit vorhanden, fügen Sie dazu Nachweise bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Teilen Sie uns den möglichen Beginn der Arbeitsaufnahme mit.

Bewerben?



dresden.de/stellen

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ **Im Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Wohnungsvermittlung
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. E 9 a)
Chiffre-Nr.: 50170201**

ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Beratung zu Wohnungssuche und angemessener Wohnraumversorgung
- Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines (WBS) als Vorausset-

zung für die Wohnungsvermittlung

- eigenverantwortliche Prüfung, Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen auf Erteilung der Wohnberechtigung für belegungsgebundenen Wohnraum auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen, Vereinbarungen, Richtlinien, Satzungen etc.

- Wohnungsvermittlung – eigenverantwortliche Unterstützung besonderer sozialer Zielgruppen und anderer wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen, Ausländer/Aussiedler (Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, politisch bedeutsame Zielgruppen wie Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte, freizügigkeitsberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Personen in multinationalen Ehen), Menschen mit Schwerbehinderung im Rahmen der Vermittlung in Wohnraum (mehrheitlich belegungsgebunden); Abstimmung im Einzelfall, zum Beispiel mit dem Bürgeramt (Abt. Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten), Ausländerrat, Vereine, Verbände, freie Träger, ehrenamtliche Helfer, Betreuer

- Archivierung – Mitwirkung bei der Vorbereitung und Umsetzung des Organisationsdurchlaufs auf Grundlage geltender Vorschriften
- Wahrnehmung von Sonder- bzw. Grundsatzaufgaben des Sachgebietsleitung – Mitwirkung bei Statistiken, an der Fortschreibung und Evaluierung der sachgebietsinternen Arbeitsrichtlinie, bei Umsetzung, Controlling und Freistellung von Wohnungen aus dem vertraglich gebundenen Belegungsrechtsbestand, bei der fachinhaltlichen Betreuung der Internetseite des Sachgebietes

Erforderliche Ausbildung
Verwaltungsfachangestellte/-r, FA für Bürokommunikation, A-I-Lehrgang (abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule)

Sonstige Anforderungen

- Fachkenntnisse im Verwaltungs- und Sozialrecht
- Erfahrung im Umgang mit schwierigen Personengruppen (multiple Problemlagen)
- mindestens ein Jahr Berufserfahrung

Erwartungen

- gründliche und vielseitige Kenntnisse auf den Gebieten des Verwaltungs-, Wohn-, Miet-, Ausländer-, Melde- und Sozialrechts (insbesondere WoFG, Satzung WBS „L“, Richtlinie zur Umsetzung der Belegungsrechtsverträge, BGB, AufenthG, AufenthV, FreizügG EU,

AsylG, SGB I, II, X, XII, AsylbLG),
■ Fremdsprachenkenntnisse
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. März 2017

■ **Im Steuer- und Stadtkassenamt, Abt. Grundbesitzabgaben, der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle/sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung**

**Mitarbeiter/-in
Registratur (Beschäftigte
bzw. Beschäftigter
EntgGr. E 5 TVöD)
Chiffre-Nr.: 22170203**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet für die Zeit des Beschäftigungsverbotes sowie bis zum Ende des anschließenden Mutterschutzes und einer anschließenden Elternzeit (voraussichtlich bis September 2018) zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Anlage von Neuakten mit Entscheidung über die Zuordnung zur Nomenklatur
- eigenverantwortliche Aktenpflege hinsichtlich Beschriftung, Teilung, Einordnung in der Registratur
- Einsortierung von Schriftverkehr ohne Festsetzungsbedarf
- Aktenübernahme nach Veranlagung und Einsortierung in Registratur
- Recherchen und Suche von Akten bei unklaren Sachverhalten
- Führung der gesamten Registratur einschließlich Bedarfsmeldung Büromaterialbestellung
- Erfassung und Zuordnung von Baugenehmigungen und Baufertigstellungen zu den jeweiligen Grundstücksakten

Erforderliche Ausbildung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation/Büromanagement oder A-I-Lehrgang

Erwartungen

- vertiefte Kenntnisse der Aktenordnung der Abteilung Grundbesitzabgaben
- PC-Kenntnisse SAP, Lotus Notes, Excel, Word
- PC-Kenntnisse KIS und CARDO
- regelmäßige Dienstwahrnehmung bis 18 Uhr an Sprechtage
- Schwindelfreiheit für Regalarbeiten bis 2,40 m Höhe sowie körperliche Beanspruchbarkeit (Heben, Bücken)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. März 2017

■ **Im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Umweltinformation
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 11 TVöD)
Chiffre-Nr.: 86170202**

ab sofort (befristet für die Zeit des Beschäftigungsverbotes, des Mutterschutzes und der Elternzeit) bis zum 31. Mai 2018 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- federführendes Erarbeiten eines Konzeptes zur Gestaltung der systematischen und aktiven Öffentlichkeitsarbeit des Umweltamtes nach dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz mit dem Ziel der Schärfung des Umweltbewusstseins der Bevölkerung
 - Erstellen einer Jahresplanung und eines Controllingsystems sowie deren Anpassung an die kommunalen und staatlichen umweltpolitischen Ziele
 - Federführung bei Schulung und Information der Öffentlichkeit zur Eigenvorsorge und Schärfung des Risikobewusstseins in Verbindung mit Hochwasserereignissen
 - Erarbeiten von Mitteilungen für Presse, Rundfunk, Fernsehen und Internetauftritt, aktuelle und wirksame Außendarstellung von Umweltbelangen
 - Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen, Ausstellungen und Präsentation des Umweltamtes auf Messen, konzeptionelles Gestalten von Postern, Bannern, Informationsblättern und Tafeln
 - redaktionelle Überarbeitung von Umweltberichten und -publikationen sowie der Internetpräsentation und der Online-Produkte des Umweltamtes
 - zentraler Ansprechpartner für Medienfragen, Beratung der Mitarbeiter, Schnittstelle des Umweltamtes zum Presseamt
- Erforderliche Ausbildung**
Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) – abgeschlossene Hochschulbildung im Medienbereich mit journalistischer Bildung
- Erwartungen**
- umweltfachliche und -rechtliche Grundkenntnisse
 - sicheres Auftreten im Fokus der

Medien und der Öffentlichkeit

- Erfahrung im Umgang mit öffentlichen Medien
- Erfahrungen in der Gestaltung von Publikationen einschließlich der Nutzung entsprechender Software
- Belastbarkeit, Kreativität und Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Abend- und Wochenendveranstaltungen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. März 2017

■ **Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Bauaufsicht, Sachgebiet Leuben/Prohlis, der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Bauaufsicht (Beschäftigte
bzw. Beschäftigter
EntGr. 11 TVöD)
Chiffre-Nr.: 63170201**

ab dem 1. Dezember 2017 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Bearbeitung von Bauanträgen, Vorbescheiden, Genehmigungsverfahren, Abweichungsanträgen, Anträgen nach Erhaltungssatzung, Abgeschlossenheitsbescheinigungen mit hoher Schwierigkeit (baurechtliche Prüfung und Bearbeitung der Vorhaben auf Grundlage aller einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, Wertung von Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachämter und Träger öffentlicher Belange, Erteilung von Prüfaufträgen an Prüflingen für Standsicherheit und

Brandschutz, Erteilung von Abweichungen von den Vorschriften des Brandschutzes, Anhörungs- und Erörterungsverfahren, Erkennen der Notwendigkeit von rechtlichen Sicherungen und Veranlassung zur Eintragung von Baulasten, Verbescheidung der bearbeiteten Vorgänge, Bauzustandsbesichtigungen)

- Einleitung und Bearbeitung von bauaufsichtlichen Ordnungsverfahrensverfahren und von Anträgen auf bauaufsichtliches Einschreiten zu Fällen mit überwiegend hoher Schwierigkeit und bautechnischer Relevanz (Sachverhaltsermittlung, Prüfung öffentlich-rechtlicher Vorschriften, Abforderung und Wertung von Stellungnahmen von Fachämtern oder sachverständigen, Anhörungsverfahren, Auswahl der anzuordnenden Maßnahmen [Baueinstellungsverfügung, Nutzungsuntersagung, Beseitigungsanordnung, sonstige Maßnahmen], ggf. Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen und Bußgeldverfahren)

■ Erstellung bauaufsichtlicher Stellungnahmen zu Vorhaben anderer Gestattungsverfahren

■ Erteilung von Auskünften und Beratungen

■ Abgabe von Stellungnahmen im Widerspruchsverfahren, Zuarbeiten an das Rechtsamt bei Klagen, Teilnahme an Gerichtsverhandlungen nach Aufforderung, Zuarbeiten an Vorgesetzte bei Beschwerden, Petitionen oder Anfragen

Erforderliche Ausbildung

Diplom (FH), Master (FH oder Uni) der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Hochbau) oder Architektur

Sonstige Anforderungen

- nachgewiesene zusätzliche Kenntnisse im Bereich Brandschutz (zum Beispiel Seminare, Fortbildungen, zusätzliche Be-

rufungsabschlüsse, usw.)

■ Führerschein Klasse B

Erwartungen

■ Entscheidungsfähigkeit

■ Sicherheit im Auftreten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. März 2017

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Telekommunikation-
Breitband (Beschäftigte
bzw. Beschäftigter
EntGr. 10 EGO TVöD)
Chiffre-Nr.: 66170203**

ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Leitung der mittel- und kurzfristigen Koordinierung der Inanspruchnahme von öffentlichen Straßen durch Versorgungsträger und Nutzungsberechtigte nach Telekommunikationsgesetz (TKG)
- Koordinierung aller am Prozess beteiligten Organisationseinheiten (OE) der Stadt Dresden durch Einholung von Stellungnahmen, Durchführen von Ortsterminen, Abwägen der Stellungnahmen, Widersprüchliches aufklären

■ Wahrnehmung der Interessen des Straßenbaulastträgers gegenüber den Nutzungsberechtigten, das heißt Einfordern und Kontrollieren der gesetzlichen Regularien nach TKG

■ Anleitung der an diesem Prozess beteiligten Sachbearbeiter und Mitarbeiter

■ Zustimmung des Straßenbaulastträgers nach § 68 TKG

■ Prüfung aller Anträge nach TKG auf Vollständigkeit, Zuständigkeit und anderem mehr, Beratung der Nutzungsberechtigten

■ Prüfung bezüglich Einordnung und Trassenführung in der öffentlichen Straße

■ Durchführen von Ortsbegehungen/Abstimmungsrunden mit den Nutzungsberechtigten, anderen OE

■ eigenständiges Koordinieren/Abwägen fachspezifischer/ingenieurtechnischer Stellungnahmen, Klären von Widersprüchlichkeiten

■ eigenständige Entscheidung über Zustimmung/Ablehnung nach TKG über die Einordnung der Telekommunikationslinien in den unterirdischen Bauraum unter Beachtung der Einhaltung der technischen Sicherheit in der öffentlichen Straße und der Wiederherstellung der öffentlichen Straße

■ Erhebung von Verwaltungskosten/Überwachen des Zahlungseinganges/Aktenführung

■ Auslösen der Kontrolle der festgelegten Bedingungen und Auflagen aus der erteilten Zustimmung

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom (FH) oder Bachelor (FH oder Uni)) in der Fachrichtung Straßen- und Tiefbau oder Kommunikationstechnik oder vergleichbar

Sonstige Anforderungen

Fahrerlaubnis Klasse B

Erwartungen

■ anwendungsbereite Kenntnisse in den Regelwerken des Straßen- und Tiefbau und der Kommunikationstechnik

■ anwendungsbereite Fähigkeiten im Umgang mit zeichnerischen Darstellungen

■ Erfahrung im Straßen- und Tiefbau oder Kommunikationstechnik Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 17. März 2017

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Augustusbrücke – Hochwasserschadensbeseitigung und denkmalgerechte Instandsetzung“

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses – Vom 17. Februar 2017

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 14. Februar 2017, Gz.: DD32-0522/458/15, ist der Plan für das Bauvorhaben „Augustusbrücke – Hochwasserschadensbeseitigung und denkmalgerechte Instandsetzung“ gemäß § 28

Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2082) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und

des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679) geändert worden ist, festgestellt worden.

II.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen

mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom **9. März bis 23. März 2017** (jeweils einschließlich) bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 320, während der Dienststunden Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, zu jedermanns Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internetseite <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungssunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des

Planfeststellungsbeschlusses lautet: Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen (Postanschrift: Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Postfach 44 43, 02607 Bautzen), Klage erhoben werden. Die Klageerhebung muss schriftlich erfolgen. Die Klage kann beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der SächsEJustizVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2014 (SächsGVBl. S. 291), in der jeweils geltenden Fassung. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden. Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Vor dem Sächsischen Oberverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Sächsischen Oberverwaltungsgericht eingeleitet wird. Als Bevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 bis 7 sowie Abs. 4 Satz 4 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen zugelassen. Dies sind Rechtsanwälte, Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates

des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen. Weiter sind das Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Personen und Vereinigungen im Sinne des § 3a Steuerberatungsgesetzes sowie Gesellschaften im Sinne des § 3 Nr. 2 und 3 des Steuerberatungsgesetzes, die durch Personen im Sinn des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes handeln, in Abgabenangelegenheiten, berufsständische Vereinigungen der Landwirtschaft für ihre Mitglieder; Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände für ihre Mitglieder oder für andere Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder, Vereinigungen deren satzungsgemäße Aufgaben die gemeinschaftliche Interessenvertretung, die Beratung und Vertretung der Leistungsempfänger nach dem sozialen Entschädigungsrecht oder der behinderten Menschen wesentlich umfassen und die unter Berücksichtigung von Art und Umfang ihrer Tätigkeit sowie ihres Mitgliederkreises die Gewähr für eine sachkundige Prozessvertretung bieten, für ihre Mitglieder in Angelegenheiten der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts sowie der damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten; juristische Personen, deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer der in § 67 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und 6 VwGO bezeichneten Organisationen stehen, wenn die juristische Person ausschließlich die Rechtsberatung und Prozessvertretung dieser Organisation und ihrer Mitglieder oder anderer Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder entsprechend deren Satzung durchführt, und wenn

die Organisation für die Tätigkeit der Bevollmächtigten haftet. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit der Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 80 Abs. 2 Satz Nr. 4 VwGO in Verbindung mit § 29 Abs. 6 Satz 2 PBefG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses/der Plan genehmigung beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht gestellt werden. Der Antrag ist innerhalb dieser Frist auch zu begründen. Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerzte einen hierauf gestützten Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerzte von der Tatsachen Kenntnis erlangt. Die Hinweise auf die SächsEJustizVO (siehe oben Abs. 1) und zur Notwendigkeit der Vertretung (siehe oben Abs. 3) gelten entsprechend.

Dresden, 17. Februar 2017

Eike Münke
Abteilungsleiter
in Vertretung des Abteilungsleiters

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Wehlener Straße/Alttolkewitz/Österreicher Straße zwischen Schlömilchstraße und Leubener Straße“

Die Landeshauptstadt Dresden hat für das o. g. Verkehrsbauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Landesdirektion Sachsen beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Tolkewitz, Dobritz und

Laubegast beansprucht.

Die Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **9. März bis einschließlich 10. April 2017** bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 344, während der Dienststunden Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag und

Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – ist der Inhalt der zur

Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich **24. April 2017**, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,

► Seite 22

◀ Seite 21

oder bei der Landeshauptstadt Dresden Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz – PBefG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmiger Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese

Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 5 Satz 1 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG von der Auslegung des Planes.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr. 5 Satz 1 PBfG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung

ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG). Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss

des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 Satz 1 PfbG) in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PfbG).

15. Februar 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Rechtsseitiger Elberad- und Wanderweg in Dresden-Kaditz/Übigau, Abschnitt BAB A 4 bis Altkaditz“

1. Tekturplanung

Für das oben aufgeführte Bauvorhaben für die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden die Planfeststellung nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) durch.

Der Plan, der in der Zeit vom 12. Januar 2015 bis einschließlich 12. Februar 2015 ausgelegt hat, wurde geändert.

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **6. März 2017 bis einschließlich zum 6. April 2017** bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Lohrmannstraße 11, Zimmer-Nr. 209, 01237 Dresden, während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9–12 Uhr, Dienstag, Donnerstag 9–18 Uhr, zur allgemeinen Einsicht aus.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – ist der Inhalt der zur Einsicht ausge-

legten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **20. April 2017** schriftlich oder zur Niederschrift ■ bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, oder

■ bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls

können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannten Vereine b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt.

Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Hinweis: Auf einen Erörterungstermin kann gemäß § 76 Abs. 6 Satz 6 VwVfG verzichtet werden.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungs-

verfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an

die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 SächsStrG und die Veränderungs-

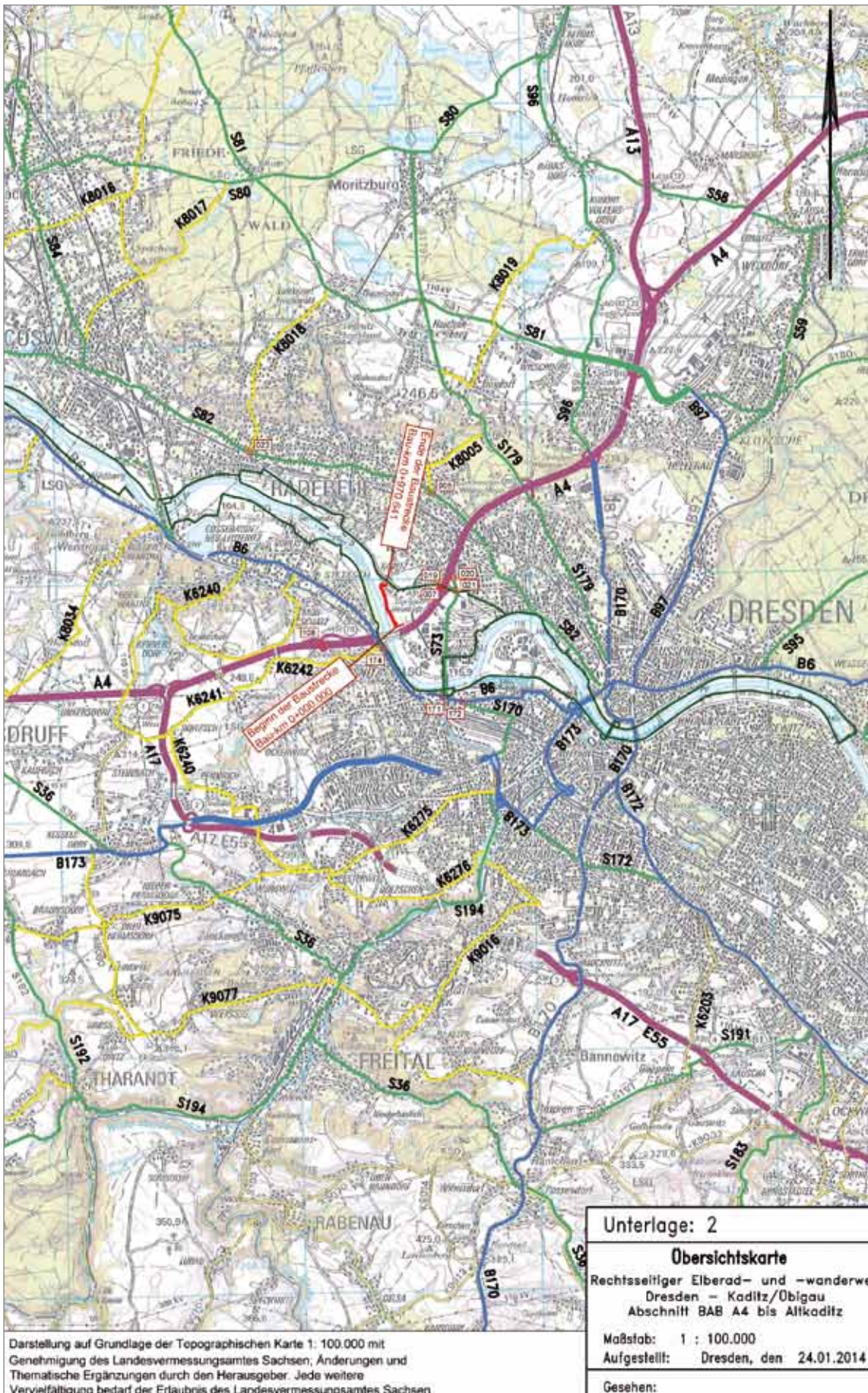
sperre nach § 40 Abs. 1 SächsStrG in Kraft.

Dresden, 21. Februar 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Jahre 2017/2018

Gemäß § 4 Abs. 3 und § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), wird hiermit die Haushaltssatzung für die Jahre 2017/2018 der Landeshauptstadt Dresden bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung für die Jahre

2017/2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Nach Abschluss der Prüfung durch die Landesdirektion Sachsen – Dienststelle Dresden – zur Rechtmäßigkeit des Stadtratsbeschlusses vom 24. November 2016 (Beschluss-Nr.: V1334/16) über die Haushaltssatzung 2017/2018, wird die Haushaltssatzung nicht beanstandet. Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO legt die Landeshauptstadt

Dresden die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich aller Anlagen vom **3. März 2017 bis 9. März 2017** öffentlich aus. Sie kann im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht, Stadtkämmerei, 4. Etage, Zimmer 051, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

21. Februar 2017
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung
Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für
Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden für die Haushaltsjahre 2017/2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in

der Sitzung am 24. November 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:
§ 1
Der Haushaltsplan für die Haus-

haltsjahre 2017/2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden

Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

(1) Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden

	2017	2018
■ im Ergebnishaushalt mit dem		
■ Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.544.206.098 EUR	1.596.852.936 EUR
■ Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.585.359.956 EUR	1.635.845.135 EUR
■ Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-41.153.858 EUR	-38.992.200 EUR
■ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
■ Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-41.153.858 EUR	-38.992.200 EUR
■ Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	54.724.350 EUR	40.069.600 EUR
■ Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	11.887.700 EUR	12.811.100 EUR
■ Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	42.836.650 EUR	27.258.500 EUR
■ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
■ Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	42.836.650 EUR	27.258.500 EUR
■ Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-41.153.858 EUR	-38.992.200 EUR
■ Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	42.836.650 EUR	27.258.500 EUR
■ Gesamtergebnis auf	1.682.792 EUR	-11.733.700 EUR
■ im Finanzhaushalt mit dem		
■ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.457.754.431 EUR	1.515.493.187 EUR
■ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.443.683.800 EUR	1.485.559.100 EUR
■ Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.070.631 EUR	29.934.087 EUR
■ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	223.752.150 EUR	229.649.325 EUR
■ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	250.662.700 EUR	300.674.949 EUR
■ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-26.910.550 EUR	-71.025.624 EUR
■ Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-12.839.919 EUR	-41.091.537 EUR
■ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
■ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	518.600 EUR	539.050 EUR
■ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-518.600 EUR	-539.050 EUR
■ Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-13.358.519 EUR	-41.630.587 EUR
(2) Wirtschaftsplan der Sammelstiftung der Stadt Dresden		
im Erfolgsplan mit		
■ Gesamterträgen von	24.550 EUR	24.550 EUR
■ Gesamtaufwendungen von	3.050 EUR	3.050 EUR
■ einem Überschuss von	21.500 EUR	21.500 EUR

	2017	2018
(3) Wirtschaftsplan der Stadtweisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung Dresden		
im Erfolgsplan mit		
■ Gesamterträgen von	63.100 EUR	64.000 EUR
■ Gesamtaufwendungen von	39.000 EUR	38.400 EUR
■ einem Überschuss von	24.100 EUR	25.600 EUR
(4) Wirtschaftsplan der Kulturstiftung Gotthard Werner Lange		
im Erfolgsplan mit		
■ Gesamterträgen von	60 EUR	60 EUR
■ Gesamtaufwendungen von	51 EUR	51 EUR
■ einem Überschuss von	9 EUR	9 EUR
(5) Wirtschaftsplan der Dr.-Hedrich-Stiftung		
im Erfolgsplan mit		
■ Gesamterträgen von	2.500 EUR	2.500 EUR
■ Gesamtaufwendungen von	450 EUR	450 EUR
■ einem Überschuss von	2.050 EUR	2.050 EUR
(6) Wirtschaftsplan der Sozialstiftung der Stadt Dresden		
im Erfolgsplan mit		
■ Gesamterträgen von	285.000 EUR	285.000 EUR
■ Gesamtaufwendungen von	27.000 EUR	27.000 EUR
■ einem Überschuss von	258.000 EUR	258.000 EUR
(7) Wirtschaftsplan der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor		
im Erfolgsplan mit		
■ Gesamterträgen von	285.000 EUR	285.000 EUR
■ Gesamtaufwendungen von	27.000 EUR	27.000 EUR
■ einem Überschuss von	258.000 EUR	258.000 EUR
§ 2		
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt	0 EUR	0 EUR
§ 3		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf	364.129.329 EUR	302.685.600 EUR
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für die Stadtkasse festgesetzt auf	300.000.000 EUR	320.000.000 EUR
§ 5		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt		
■ für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v. H.	280 v. H.
■ für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	635 v. H.	635 v. H.
■ Gewerbesteuer auf	450 v. H.	450 v. H.
§ 6		
Die in den Anlagen dargelegten Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgets der Geschäftsbereiche und Fachämter für den Haushalt 2017/2018 der Landeshauptstadt Dresden werden bestätigt.		
§ 7		
Die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsplanes 2017 für die Jahre 2019 und 2020, welche bis zum 31. Dezember 2017 nicht in Anspruch genommen wurden, werden in das Jahr 2018 übertragen und bleiben zur Bewirtschaftung verfügbar. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.		

21. Februar 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung
Raul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund von § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in

der Sitzung am 24. November 2016 die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden wie

folgt festgesetzt:

(1) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden 2017

■ im Erfolgsplan mit
■ Gesamterträgen von

► Seite 26

◀ Seite 25

5.946.000 EUR

■ Gesamtaufwendungen von 5.921.000 EUR

■ einem Überschuss von 25.000 EUR

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -863.000 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

■ Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden festgesetzt auf 1.000.000 EUR

(2) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden 2017

■ im Erfolgsplan mit

■ Gesamterträgen von

337.960.000 EUR

■ Gesamtaufwendungen von

335.578.000 EUR

■ einem Überschuss von

2.382.000 EUR

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -1.603.000 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 4.410.000 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der Ver-

pflichtungsermächtigungen von 0 EUR

■ Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum festgesetzt auf 55.000.000 EUR

(3) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden 2017

■ im Erfolgsplan mit

■ Gesamterträgen von 14.740.000 EUR

■ Gesamtaufwendungen von 28.518.000 EUR

■ einem Verlust von 13.778.000 EUR

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -1.727.000 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

■ Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden festgesetzt auf 5.300.000 EUR

(4) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden 2017

■ im Erfolgsplan mit

■ Gesamterträgen von 102.418.000 EUR

■ Gesamtaufwendungen von 175.125.000 EUR

■ einem Verlust von 72.707.000 EUR

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -403.000 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 7.700.000 EUR

■ Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden festgesetzt auf 30.000.000 EUR

(5) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden 2017

■ im Erfolgsplan mit

■ Gesamterträgen von 88.287.000 EUR

■ Gesamtaufwendungen von 87.851.000 EUR

■ einem Überschuss von 436.000 EUR

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -4.372.000 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

■ Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch

genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden festgesetzt auf 17.500.000 EUR

(6) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden 2017

■ im Erfolgsplan mit

■ Gesamterträgen von 14.493.000 EUR

■ Gesamtaufwendungen von 14.491.000 EUR

■ einem Überschuss von 2.000 EUR

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -35.000 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

■ Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden festgesetzt auf 2.800.000 EUR

21. Februar 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates tagen

Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) tagt am Montag, 6. März 2017, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung
■ Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

■ Regelung zur Ausbildungsvergütung im Rahmen der Kurt-Masur-Akademie der Dresdner Philharmonie

Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) tagt am Montag, 6. März 2017, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungs-

raum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: Durchführung einer Meinungsumfrage zum „Klimawandel in Dresden“

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr tagt am Mittwoch, 8. März 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: 1. Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West, hier: 1. Aufstellungs-

beschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes, 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

2. Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-

Neustadt Nr. 40, Albertstadt Ost – Stauffenbergallee/Marienallee, hier: 1. Grenze des Bebauungsplanes, 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

3 Informationen und Sonstiges

Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen tagt am Mittwoch, 8. März 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Protest gegen den Beschluss der Konzeptausschreibung Flurstück 71/1 und 71a

2 Geplanter Neubau der Bundesstra-

ße B6 von Niederwartha bis zum Autobahnanschluss

3 Historischer Dorfanger Strehlen

4 Rettet das Sachsenbad

5 Gegen den Sachsenbad-Verkauf

6 Nachfragen zu abgeschlossenen Petitionen

6.1 P0057/16 Mittelfreigabe zur Instandsetzung der Gostritzer Straße

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 9. März 2017, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 12. Januar 2017

2 Informationen/Fragestunde

3 Nachbesetzung Steuerungsgruppe

4 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018

5 Berichte aus den Unterausschüssen

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Veränderung des Gebäudenachweises Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt I
Flurstücke: 1324/2, 1646/10, 2708/2, 2841, 3122, 243/28, 243/30, 243/37, 711/11, 711/13, 711/15, 1805/8, 1812/1, 1812/2, 2151d, 2137/13, 2121, 2122, 2161a, 2161b, 3307/3
Gemarkung: Altstadt II
Flurstücke: 6a, 20/21, 37/3, 97/14, 147/8, 173/2, 174/2, 174k, 176, 177f, 183/11, 189/2, 189/6, 219i, 219n, 232/3, 285/8, 292/12, 303/2, 313p, 313q, 313r, 313s, 313/9, 319m, 319r, 363g, 372/1, 395/16, 418/13, 418/24, 448c, 510i, 536, 721/5, 813d, 1209
Gemarkung: Borsberg
Flurstücke: 3/1, 3/2, 9/25, 9/26, 46/3, 46/6, 46/8, 161/1, 161/2
Gemarkung: Cunnersdorf
Flurstücke: 5/5, 45
Gemarkung: Friedrichstadt
Flurstücke: 88, 204/7, 216/4, 223/18, 223/19, 223/46, 259/13, 290, 306/2, 405/4, 405/10, 405/13, 405/16
Gemarkung: Gönnsdorf
Flurstücke: 10d, 18/29, 22e, 22i, 26b, 32/11, 76/29, 77/4, 78/7, 87/1, 87/2, 119/1, 220, 232, 241, 392/1, 392/2, 392/19
Gemarkung: Helfenberg
Flurstücke: 53/1, 61, 64, 91m, 257/1, 257/2, 385/1
Gemarkung: Hosterwitz
Flurstücke: 60a, 63, 66/10, 68/4, 71/1, 76/2, 130/1, 151e, 151f, 211
Gemarkung: Kleinpestitz
Flurstücke: 113, 131, 137a
Gemarkung: Kleinzschachwitz
Flurstücke: 139/7, 148/8, 148/9, 148/12, 148/18, 148/19, 173n
Gemarkung: Krieschendorf
Flurstücke: 7a, 98/4, 140
Gemarkung: Laubegast
Flurstücke: 2/7, 8/8, 43, 154, 178/1, 185w, 236f, 238/28, 356, 360, 711
Gemarkung: Leubnitz-Neuostra
Flurstücke: 24/2, 57, 197/4, 201/6, 201/7, 454/19, 454/26
Gemarkung: Malschendorf
Flurstücke: 95, 211a
Gemarkung: Meußlitz
Flurstück: 67a, 80, 81i, 149, 150, 168, 186
Gemarkung: Mockritz
Flurstücke: 58s, 85, 94/1, 98g, 103/1, 110h, 114/2, 122, 138c, 156d, 157o, 159/2, 174f, 187
Gemarkung: Neustadt
Flurstücke: 383b, 417, 422/13,

422/16, 480, 489/2, 498, 534/1, 686b, 686c, 805a, 1578/1, 1643m, 1643n, 1640b
Gemarkung: Niederpoyritz
Flurstücke: 8, 36/3, 86, 87, 124/1, 125c, 131/5, 211/1, 217
Gemarkung: Oberpoyritz
Flurstücke: 95/2, 101, 179/1, 207, 231, 241/2, 244/1, 263/1, 263/2, 289/25
Gemarkung: Pappritz
Flurstücke: 1/1, 21/1, 49/2, 54k, 55n, 78b, 79/41, 81/86, 81/87, 106c, 110/3, 112/39, 116/67, 116/69, 146, 240, 246
Gemarkung: Pillnitz
Flurstücke: 246/1, 376/16, 380, 381, 417/1, 431/2, 432/7, 432/8
Gemarkung: Räcknitz
Flurstücke: 79/4, 95/39
Gemarkung: Rochwitz
Flurstücke: 7/4, 12/2, 43, 49/1, 170o, 173/6, 198/14, 205/1, 207/55, 209c, 209/6, 275, 294, 306, 342
Gemarkung: Rossendorf
Flurstücke: 24/34
Gemarkung: Schönfeld
Flurstücke: 236, 286/4, 734
Gemarkung: Söbriken
Flurstücke: 15/1, 16, 17/1, 28/5, 57, 60, 62
Gemarkung: Strehlen
Flurstücke: 4a, 8/6, 12/1, 32/7, 127/2, 128/3, 128/4, 187c, 193/3, 293/8, 326/4, 326/5, 342f, 353/3, 460/2, 460/4, 460/6, 475s, 550, 619, 679
Gemarkung: Wachwitz
Flurstücke: 4k, 11/8, 16/1, 79/7, 79/11, 185a, 199/1, 216/3, 217, 219c, 224/7, 233, 244h, 297, 303/1, 304/1, 311
Gemarkung: Zschertnitz
Flurstücke: 57b, 62/45, 105/2
Gemarkung: Zschieren
Flurstücke: 11, 23, 67f, 78/1, 82/6, 84z, 99o, 110/3, 305/2, 332k, 348b, 356/16, 356/17, 356/21, 382a, 404/4, 416/2, 418, 482, 569/2, 576
Art der Änderung: 2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
Betroffene Flurstücke
Gemarkung: Altstadt II
Flurstück: 303/2
Gemarkung: Borsberg
Flurstücke: 46/6, 46/8
Gemarkung: Cunnersdorf
Flurstück: 45
Gemarkung: Gönnsdorf
Flurstücke: 78/7
Gemarkung: Laubegast
Flurstücke: 178/1
Gemarkung: Meußlitz
Flurstücke: 168
Gemarkung: Mockritz
Flurstück: 98g
Gemarkung: Niederpoyritz
Flurstücke: 211/1

Gemarkung: Oberpoyritz
Flurstück: 101, 244/1, 263/1, 263/2
Gemarkung: Pappritz
Flurstücke: 21/1, 54k, 55n, 240
Gemarkung: Zschieren
Flurstück: 67f
Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
Betroffene Flurstücke
Gemarkung: Altstadt II
Flurstücke: 285/8, 372/1
Gemarkung: Laubegast
Flurstück: 43
Gemarkung: Wachwitz
Flurstücke: 79/7
Gemarkung: Zschieren
Flurstücke: 82/6
Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG. Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.
Die Unterlagen liegen ab **3. März 2017 bis zum 3. April 2017** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefon 4 88 40 09 oder E-Mail liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 20. Februar 2017

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin
Andreas Martin
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:
63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.



Rufen Sie uns einfach an. Wir freuen uns auf Sie!
Telefon (035 795) 38 60

Gönnen Sie sich einen schönen Tag oder einen kleinen Urlaub.

www.pulsnitztal-reisen.de

25.03.	Dresdner Ostermesse & Internationale Orchideen-Welt inkl. Busfahrt und Tageskarte	35 €
25.03.	Buchmesse Leipzig inkl. Busfahrt und Eintrittskarte	42 €
25.03.	Erlebnis Leipzig mit Panometer „Titanic“ & Zoo Erw. 50 €/Kinder 43 €	oder ZOO Besuch ganztägig Erw. 49,- €/Kinder 36 €
11.04.	„Zur süßen Versuchung“ nach Halle, inkl. Mittag, Kaffeegedeck Führung & Verkostung Halloren	64 €
12.04.	Krokuswiesen und Osterschau in Drehbach, inkl. Mittagessen, Eintritt	54 €
20.04.	Schloss Hartenfels Torgau, inkl. Mittagessen, Eintritt Schloss	54 €
20.04.	Schöne Erzgebirgsrundfahrt inkl. Panoramafahrt, Mittagessen, Kaffeetrinken u. einen Warmmacher	43 €
21.04.	Faszinierendes Berlin, inkl. Brückenfahrt mit Kaffeetrinken auf dem Schiff	64 €

Neue Fahrt: Frühlings-Schnäppchen die 2. Person im DZ erhält 60 EURO Rabatt

09.04.-13.04.	Gardasee dem Frühling entgegen mit Limone, Malcesine, Ledrosee, 4x Ü/HP	5 Tage	399 €
---------------	---	--------	-------

Lust auf neue Reisen – Auszug aus unserem Reisekatalog 2017

08.04.-09.04.	Hamburg mit Möglichkeit Besuch Musical König der Löwen oder Aladdin 1x Ü/FR	2 Tage	149 €
14.04.-17.04.	Ostern in Tirol mit Besuch Innsbruck, Ostermarkt und „Die Violets“, 3x Ü/HP	4 Tage	348 €
20.04.-23.04.	Zur Tulpenblüte nach Holland inkl. Grachtenrundf., Besuch Keukenhof, 3x Ü/HP	4 Tage	468 €
29.04.-13.05.	Kururlaub in Bad Flinsberg, 27 Kuranwendungen werktags, Tanzabende, 14x Ü/HP	15 Tage	779 €
30.04.-01.05.	Ein Wochenende in Breslau täglicher Reiseleitung mit Führung u. Eintritte, 1x Ü/HP	2 Tage	189 €
30.04.-04.05.	Bodensee im Dreiländereck – Ein See, drei Länder und 1000 Eindrücke, 4x Ü/HP	5 Tage	470 €
06.05.-20.05.	Kururlaub in Bad Kudowa, 2 Behandlungen pro Werktag, 14x Ü/HP	15 Tage	689 €

Chef & Chefin sind mit dabei Jetzt Plätze sichern bei unserer Auftaktfahrt

28.03.-01.04.	2. Auftaktfahrt – Deutschland blüht – Frühlingserwachen, 4x Ü/HP	5 Tage	439 €
---------------	--	--------	-------



Pulsnitztal-Reisen Reichenbach · Gewerbestraße 1 · 01920 Haselbachtal · Telefon (035 795) 38 60 · E-Mail: reichenbach@pulsnitztal-reisen.com
Pulsnitztal-Reisen Pulsnitz · Julius Kühn-Platz 14 · 01896 Pulsnitz · Telefon (035 955) 4 55 45 · E-Mail: pulsnitz@pulsnitztal-reisen.com

Unsere nächste Hausmesse in Dorfhain
Sa. 11. + 12. März 2017, 10-17 Uhr



25 JAHRE KOMPETENZ

Bergstraße 21
01738 Dorfhain b. Tharandt
Fon 035055-69616

Traumhafte Ausstellung
auf über 1.500m² in Dorfhain
30 min per Auto von Dresden entfernt

Terrassendächer
Wintergärten
Sonnenschutz
Markisen
Wintergartenmöbel
Gartenmöbel

